

austauschen
verstehen
weiterkommen

Jahresbericht Fachstelle Herdenschutz 2012/2013



agridea

ENTWICKLUNG DER LANDWIRTSCHAFT UND DES LÄNDLICHEN RAUMS
DÉVELOPPEMENT DE L'AGRICULTURE ET DE L'ESPACE RURAL
SVILUPPO DELL'AGRICOLTURA E DELLE AREE RURALI
DEVELOPING AGRICULTURE AND RURAL AREAS

Impressum

Herausgeberin AGRIDEA
Jordils 1 • CP 1080 • CH-1001 Lausanne
T +41 (0)21 619 44 00 • F +41 (0)21 617 02 61
contact@agridea.ch • www.agridea.ch

Datei Jahresbericht Fachstelle Herdenschutz 2012/2013
Datum 8 August 2014
Autoren Riccarda Lüthi, Daniel Mettler, AGRIDEA
Redaktion Riccarda Lüthi, Daniel Mettler, AGRIDEA
Gestaltung Vera Sucic, AGRIDEA
Druck AGRIDEA
© AGRIDEA, août 2014
ISO 9001 – eduQua

Ohne ausdrückliche Genehmigung des Herausgebers ist es verboten,
diese Broschüre oder Teile daraus zu fotokopieren oder auf andere Art zu
vervielfältigen.
Sämtliche Angaben in dieser Publikation erfolgen ohne Gewähr.
Massgebend ist einzig die entsprechende Gesetzgebung.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	4
2.	Revision der Jagdverordnung und der Direktzahlungsverordnung.....	4
2.1	Neue Aufgabenteilung bei Herdenschutzmassnahmen ab 2014	5
3.	Neue Organisation im Mandat Herdenschutz für AGRIDEA ab 2014	6
3.1	Fachstelle Herdenschutz.....	6
3.2	Fachstelle Herdenschutzhunde.....	6
3.3	Eigenständiger Verein HSH-CH	6
4.	Übersicht zur Situation der Schafsömmerung.....	6
4.1	Entwicklung in den Präventionsperimetern	6
4.2	Entwicklung der Weidesysteme.....	8
4.3	Forschungsprojekt SchafAlp: Schlussresultate	8
5.	Übersicht Grossraubtierpräsenz und –schäden 2012/2013	9
5.1	Wolf: Die Entwicklung des Calanda-Rudels.....	9
5.2	Der Bär M13	10
5.3	Der Luchs	10
6.	Mobiler Herdenschutz.....	10
6.1	Rückblick 10 Jahre mobiler Herdenschutz	10
6.2	Neue Aufgabenbereiche und Möglichkeiten	11
7.	Hirtenausbildung in zwei Sprachen und an drei Standorten	12
7.1	Hirtenausbildung auf Deutsch in Visp und Landquart	12
7.2	Hirtenausbildung auf Französisch in Châteauneuf	12
7.3	Anpassungen bei Praktika und Qualitätskontrolle.....	12
8.	Arbeitspersonal zur Unterstützung der Alpbewirtschafter	13
8.1	Zivildienst	13
9.	Räumliche Planung	13
9.1	Walliser Schafalplanung.....	13
9.2	Neue Rahmenbedingungen	14
10.	Kosten und Umsetzung der Präventionsmassnahmen	14
10.1	Übersicht zur Kostenentwicklung.....	14
10.2	Drittmittel für Projekte	14
10.3	NGO-Pool für Projektunterstützung	15
11.	Übrige Massnahmen: Zäune, Lamas, Esel und Vergrämung	15
11.1	Zäune.....	15
11.2	Vergrämungsmassnahmen	15
11.3	Lamas	16
12.	Internationale Zusammenarbeit.....	16
12.1	Neustart von CDP-News	16
12.2	Internationale Arbeitsgruppen	17
12.3	Internationale Aufträge	17
Anhänge 2012/2013		

1. Einleitung

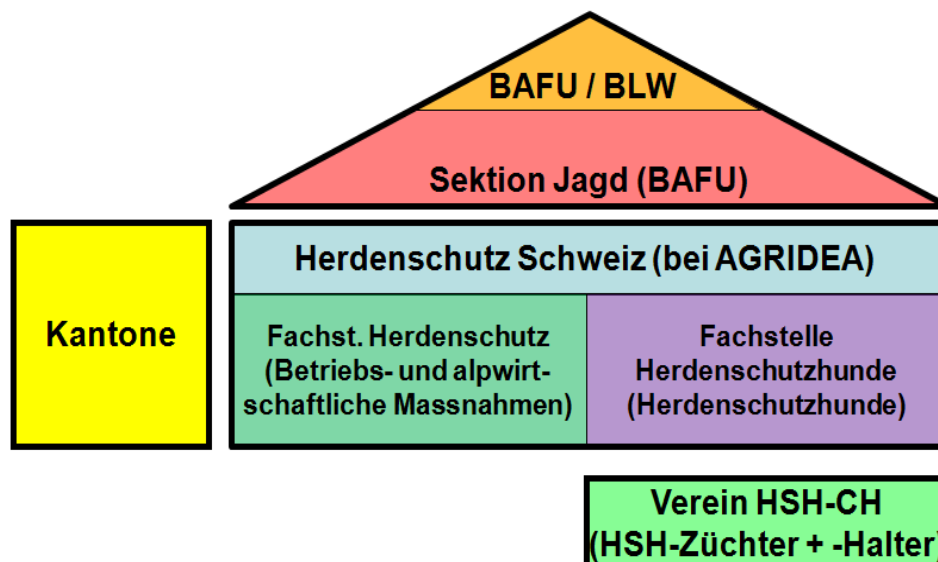
In den Jahren 2012 und 2013 wurden einerseits die verschiedenen Tätigkeitsbereiche wie die Beratung auf Alp- und Talbetrieben, verschiedene Forschungsprojekte und die Internationale Zusammenarbeit weitergeführt. Gleichzeitig standen die letzten zwei Jahre im Zeichen von Diskussionen zu bevorstehenden Veränderungen und Anpassungen auf verschiedenen Ebenen. Dazu gehört die Verfassung des Bundesratsberichts, eine neue Jagdverordnung (JSV), Neurungen bezüglich Direktzahlungen und Sömmerungsbeiträgen im Rahmen der AP 14-17 sowie zukünftig neue Richtlinien zu Aufzucht und Einsatz von Herdenschutzhunden und nicht zuletzt ein neues Wolfskonzept. Ebenso ist die Rudelbildung der Wölfe im Kanton Graubünden seit 2012 ein Novum auf Schweizer Boden und stellt die bereits seit über zehn Jahren praktizierten Herdenschutzmassnahmen auf eine Bewährungsprobe.

Die revidierte JSV ist nun seit dem 1. Januar 2014 in Kraft und definiert die vom Bund unterstützten Massnahmen zum Herden- und Bienenschutz neu. Dazu gehören insbesondere eine angepasste Planung der Alpsömmerung, der Einsatz von Herdenschutzhunden (HSH) und wo möglich elektrifizierte Zäune. Grundsätzlich bewegt sich der Herdenschutz von der „Projektphase“ hin zur institutionellen Verankerung in den Kantonen. AGRIDEA ist gefordert, sich mit den ändernden Rollen im Herdenschutz-Netzwerk zwischen Bund und Kantonen neu auszurichten.

2. Revision der Jagdverordnung und der Direktzahlungsverordnung

Aufgrund verschiedener politischer Vorstösse haben das BAFU und das BLW Lösungswege zur längerfristigen Finanzierung der Herdenschutzmassnahmen (HSM)¹ und deren rechtlicher Absicherung erarbeitet. Die Regelung und Förderung des Herdenschutzes ist Sache des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) und wird in der eidg. Jagdverordnung (JSV, SR 922.01) konkretisiert. Die Regelung und Förderung landwirtschaftsbetrieblicher Massnahmen ist Sache des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) und wird u.a. in der Direktzahlungsverordnung (DZV, SR 910.13) konkretisiert. Die beiden Verordnungen greifen bezüglich des Herdenschutzes (HS) ineinander über. Daraus folgend wird die gesamte Organisation des Herdenschutzes neu aufgebaut. Der Bundesratsbericht erläutert detailliert diese zukünftige Organisation.

Organisation des Herdenschutzes



¹ Herdenschutzhunde, Zäune und übrige Massnahmen.

2.1 Neue Aufgabenteilung bei Herdenschutzmassnahmen ab 2014

Bund (BAFU)

Zur Verhütung von Schäden an Nutztieren durch Grossraubtiere fördert das BAFU folgende Massnahmen gemäss Jagdverordnung (JSV), Art. 10^{ter} Abs. 1, 2 und 3 JSV:

- Die Zucht, Ausbildung, Haltung und den Einsatz von HSH.
- Den Schutz von Bienenstöcken mit Elektrozäunen.
- Förderung einer Landschaftsplanung, die vom Bund mit 50 Prozent mitfinanziert wird, sich im Wolfsgebiet auf die Direktzahlungsverordnung stützt und hinsichtlich Kleinviehsommerung die Möglichkeiten für HSM berücksichtigt.

Sind die Massnahmen nicht ausreichend oder nicht zweckmässig, so kann das BAFU weitere Massnahmen der Kantone für den Herden- und Bienenschutz fördern, u.a. Elektrische Verstärkung ortsüblicher, traditioneller Schafzäune und Nachtpferche. Das BAFU unterstützt und koordiniert zudem die räumliche Planung der Massnahmen durch die Kantone. Es erlässt dazu eine Richtlinie. Während für die Entschädigung von Wildschäden immer Präventionsmassnahmen verlangt werden, wird vom BAFU auch weiterhin ausdrücklich auf die Einforderung von HSM für die Entschädigung von Verlusten durch Grossraubtiere verzichtet.

Bund (BLW)

Das BLW fördert betriebliche Massnahmen und schafft Anreize zur Schafsommerung über Alpungs- und Sommerungsbeiträge im Sinne einer möglichst gut geführten, ökologischen Schafsommerung.

Zudem wird das BLW ab 01.01.2014 die Sommerung von Schafen in Umtriebsweiden mit eingesetzten HSH die Sommerung mit demselben Beitrag unterstützen wie die Haltung mit ständiger Behirtung (CHF 400.– Normalstoss).

Kantone

Die Kantone integrieren den Herden- und Bienenschutz in ihre landwirtschaftliche Beratung (Art 10^{ter} Abs. 4 JSV) und sind verantwortlich für den Vollzug der JSV. Dies bedeutet, dass sie folgende Vollzugsaufgaben übernehmen:

- Die Wahl sowie das Ergreifen von HSM (Art. 12 Abs. 1 JSV).
- Information der Tierhalter über Sinn und Zweck von HSM.
- Räumliche Planung des Herdenschutzes
- Mitfinanzierung zu 20 Prozent der Schäden, welche von Grossraubtieren an Nutztieren verursacht werden.



Einzäunung Königinnenzucht im Val S-Charl.

AGRIDEA

Auch bei AGRIDEA findet ab 2014 im Herdenschutz eine Umstrukturierung und neue Aufgabenteilung statt. Die neue Gliederung mit einer „Fachstelle Herdenschutz“, einer „Fachstelle Herdenschutzhunde“ und dem eigenständigen, nicht mehr bei AGRIDEA angegliederten „Verein HSH-CH“ wird im folgenden Kapitel erläutert.

3. Neue Organisation im Mandat Herdenschutz für AGRIDEA ab 2014

3.1 Fachstelle Herdenschutz

Die zentralen Aufgaben der Fachstelle Herdenschutz sind die folgenden:

- Koordination und Beratung der Kantone zum Herdenschutz.
- Mobiler Herdenschutz.
- Verwaltung der Beiträge für weitere Herdenschutzmassnahmen der Kantone.
- Unterstützung der Imker und Organisation der Bärenprävention.
- Unterstützung für die kantonale räumliche Planung für den Herdenschutz.
- Grundlagenerarbeitung und internationale Zusammenarbeit.

3.2 Fachstelle Herdenschutzhundehunde

Die zentralen Aufgaben der Fachstelle Herdenschutzhundehunde sind die folgenden:

- Koordination, Führung und Weiterentwicklung Herdenschutzhundewesen.
- Verwaltung der Bundesbeiträge zur Zucht und Haltung offiziell registrierter HSH.
- Koordination der HSH-Zucht und –Ausbildung.
- Begleitung und Weiterbildung HSH-Halter.
- Begleitung und Beratung der Kantone bez. dem Einsatz von HSH.
- Kontrolle offiziell registrierter HSH.

3.3 Eigenständiger Verein HSH-CH

2012/ 2013 widmete sich der Verein HSH-CH im Auftrag des Bundes weiterhin dem obersten Ziel, die Rahmenbedingungen für aktive Herdenschutzhundehunde so zu gestalten, dass der Einsatz der Hunde rechtskonform, effizient und weitestmöglich konfliktfrei ablaufen kann. In diesem Sinne fand unter dem Titel «Der sichere Herdenschutzhund» im März 2013 in Olten die erste offizielle Züchterweiterbildung statt. Diese kostenlose Weiterbildung war für alle offiziell mandatierten Züchter und Ausbildner sowie für alle HSH-Halter, die mit ihren HSH selbst einen Wurf machen möchten, obligatorisch. Der Vorstand des Vereins HSH-CH setzte sich im 2012 und 2013 unverändert aus Ueli Pfister (Präsident), Alberto Stern und Florian Wenger zusammen. Die Jahresberichte 2012/ 2013 sind verfügbar unter www.protectiondestroupeaux.ch/de/berichte/.

In Zukunft soll sich der Verein verstärkt auf seine Kernaufgaben konzentrieren können:

- Eine zielorientierte Leistungszucht.
- Eine Fundierte Ausbildung von HSH.
- Interessensvertretung der HSH-Halter.

Andere Aufgaben- wie z.B. die Ausübung der Kontrolle im HSH-Wesen werden nicht mehr über den Verein laufen, da sich gezeigt hat, dass sich die Vereinsform dazu nicht eignet.

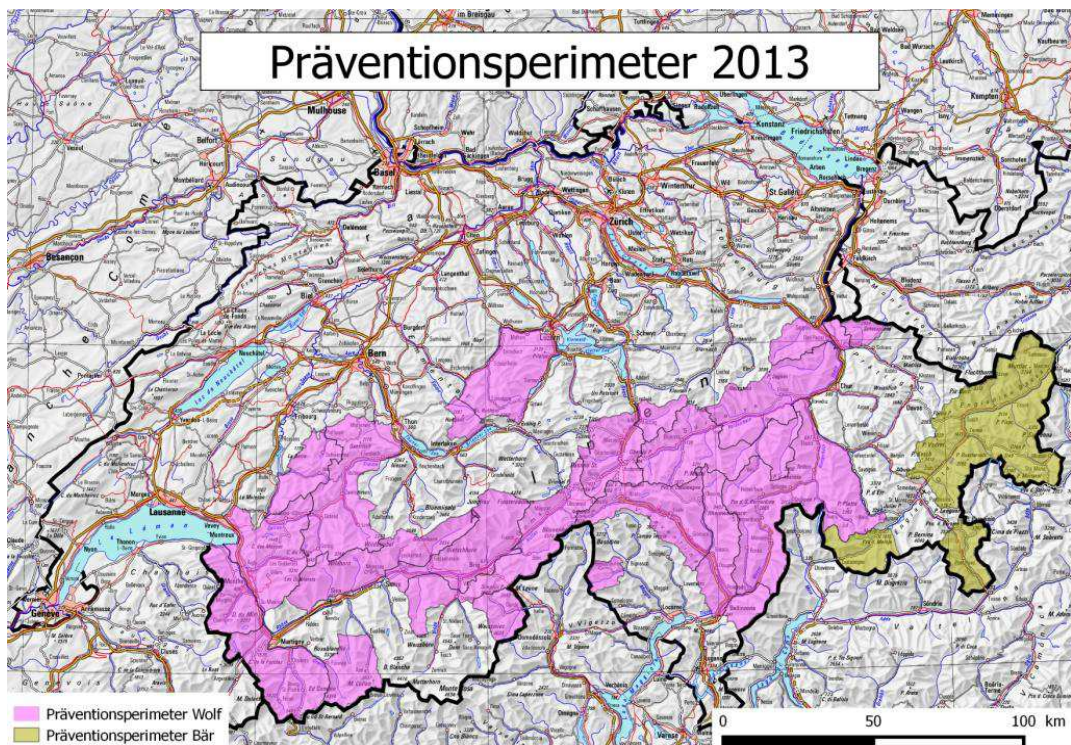
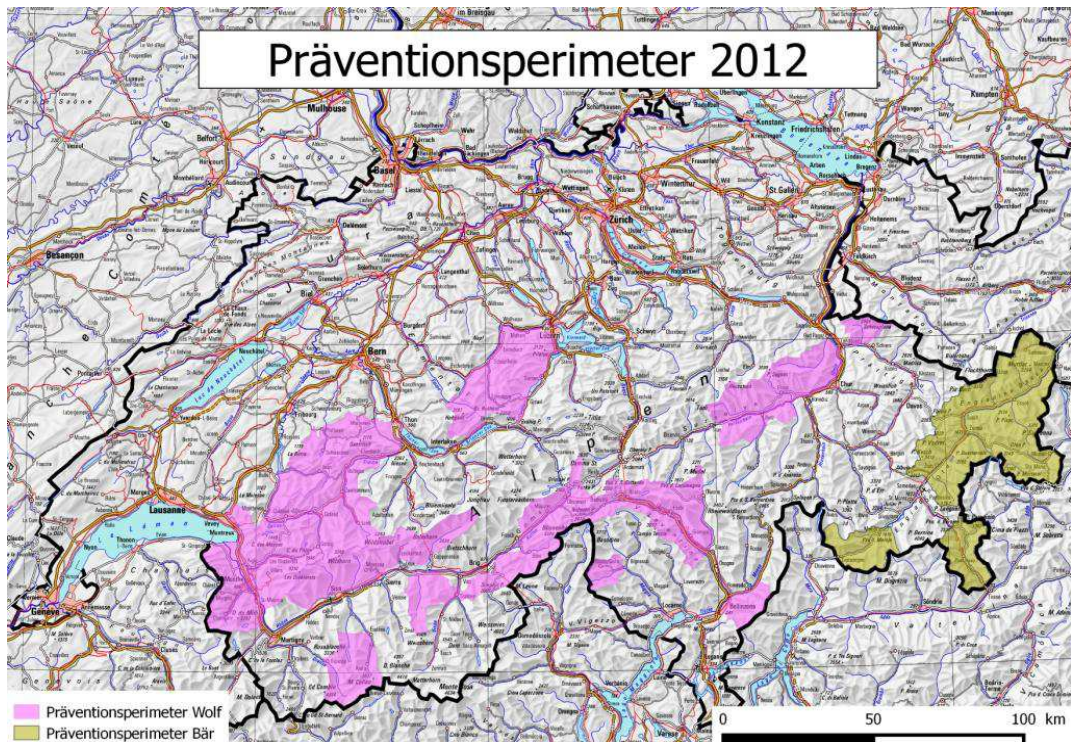
4. Übersicht zur Situation der Schafsömmernung

4.1 Entwicklung in den Präventionsperimetern

Anhand der Präventionsperimeter wird gut ersichtlich, dass in immer mehr Regionen mit Raubtierübergriffen auf Nutztiere gerechnet werden muss. Während 2012 die Präventionsperimeter eine Art Flickenteppich darstellten, ist 2013 ein zusammenhängender, flächiger „Präventionskorridor“ entstanden, der vom Unterwallis/ Waadt übers Oberwallis, die Surselva und dem Tessin bis nach Osten ins St. Galler Rheinthal reicht. Der Präventionsperimeter Bär hingegen ist in den letzten zwei Jahren konstant geblieben.

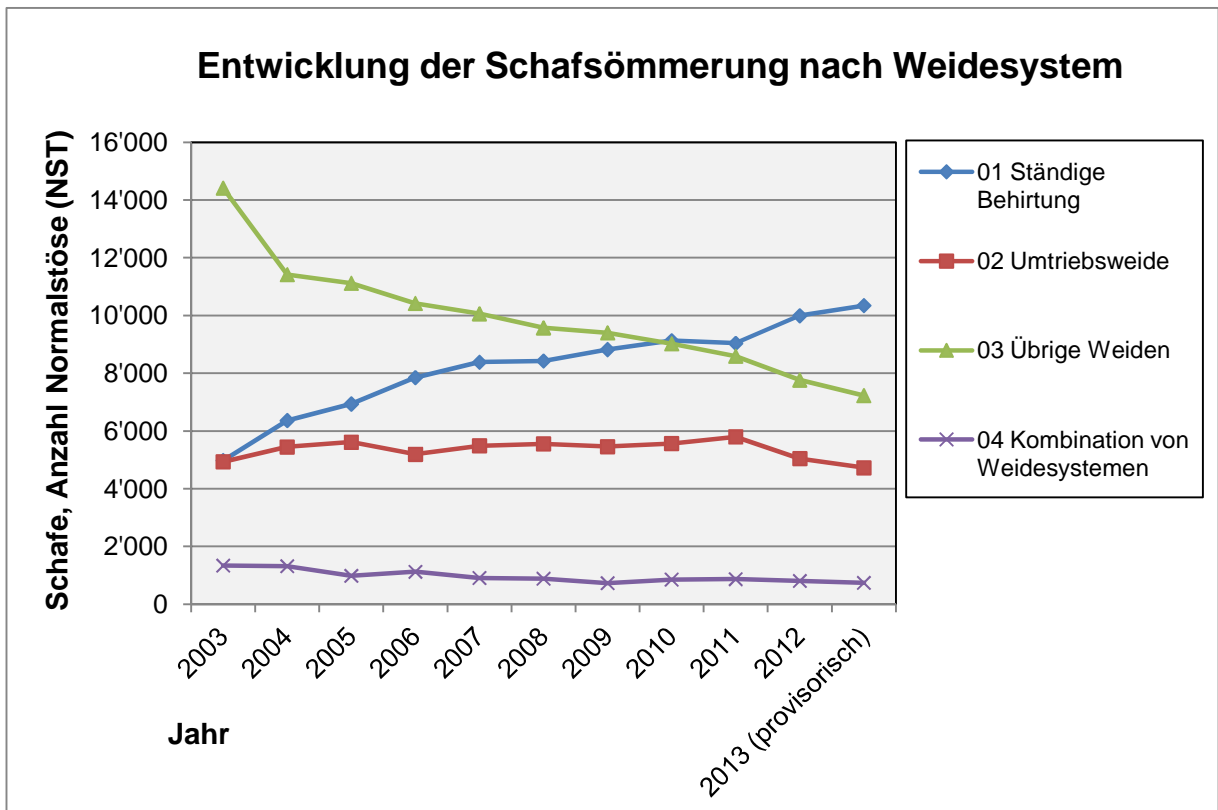
Neu ist im 2014 aufgrund nachgewiesener Wolfspräsenz ein weiterer, von den bestehenden noch getrennter Präventionsperimeter im Jurabogen hinzugekommen.

Für viele Alpbetriebe wird es immer schwieriger, Schafe für die Sömmerung zu finden. Dieser Tendenz soll mit den neu eingeführten Alpngenbeiträgen entgegengewirkt werden. Die rückläufigen Bestossungszahlen sind meistens nicht direkt auf die Wolfspräsenz zurückzuführen. Vielmehr sind es die strukturellen Veränderungen, die in der Schafhaltung eine Trendwende beim gesamten Tierbestand eingeläutet haben.



4.2 Entwicklung der Weidesysteme

Die sich seit Jahren abzeichnende Tendenz bei der Entwicklung der Schafsömmerung nach Weidesystem setzt sich fort: die Anzahl Schafe, die ständige behirtet werden, ist zunehmend, die Anzahl Schafe auf Standweiden nimmt ab. Die Anzahl mittels Umtriebsweiden gesömmerte Schafe ging geringfügig zurück.



Quelle: Bundesamt für Landwirtschaft BLW.

4.3 Forschungsprojekt SchafAlp: Schlussresultate

Im Rahmen des Forschungsprojektes ALPFUTUR hat AGRIDEA im Jahre 2010 das Projekt SchafAlp ins Leben gerufen. Es wurde eine Projektgruppe aus Vertretern von Pro Natura, WWF, Schafzuchtverband und AGRIDEA zusammengesetzt. Zudem begleiteten Fachleute aus verschiedenen Bundesämtern und Fachstellen das Projekt SchafAlp. Ziel war es, in einem ersten Schritt mittels einer Vorstudie die Wissenslücken aufzudecken und diese dann im Rahmen von verschiedenen Teilprojekten nach Möglichkeit zu schliessen. Seit April 2013 sind alle Arbeiten abgeschlossen. Folgende Schlussberichte sind publiziert:

- [Schafsömmerung und Biodiversität.](#)
- [Einfluss von Nutzungsumstellungen auf die Bodenerosion von schweizerischen Schafalpen.](#)
- [Einfluss der Weidesysteme auf Schlachtleistung und Fleischqualität von Lämmern.](#)
- [Abgänge/Verluste von Schafen während der Schafsömmerung.](#)
- [Synthesebericht von allen Teilprojekten.](#)

Alle Berichte befinden sich auf <http://www.protectiondestroupeaux.ch/herdenschutz-in-der-schweiz/projekte/forschungsprojekt-schafalp/>.

Die Begleitgruppe hat Umsetzungsempfehlungen für eine ökologische und nachhaltige Alpbewirtschaftung und allfällige Strukturveränderungen zuhanden des Bundesamtes für Landwirtschaft abgegeben. Die Resultate beinhalten auch eine Einschätzung zur Umsetzbarkeit von Herdenschutzmassnahmen im Falle von Grossraubtierpräsenz.

Verschiedene Workshops, Infoveranstaltungen und Exkursion wurden im Rahmen des SchafAlp- Projektes von AGRIDEA besucht, mit organisiert oder initiiert und eine Pressemitteilung zum Thema Abgänge auf der Alp verschickt. Dank der guten Zusammenarbeit mit dem Büro Alpe kann auch 2014 eine Alpexkursion mit einer erweiterten Expertengruppe organisiert werden.



Ständige Behirtung mit Schwarznasenschafen Alp Rosswald.

5. Übersicht Grossraubtierpräsenz und –schäden 2012/2013

5.1 Wolf: Die Entwicklung des Calanda-Rudels

Im September 2012 gab das Amt für Jagd und Fischerei Graubünden offiziell bekannt, dass im Calanda-Massif ein Wurf junger Wölfe beobachtet werden konnte. Dies ist der erste Nachwuchs bei Wölfen in der Schweiz seit 150 Jahren. Die Eltern sind die seit 2011 bekannten Individuen F07 und M30. Im September 2013 konnten 4 weitere Jungtiere vom gleichen Elternpaar festgestellt werden. Und im November 2013 konnte das ganze, mittlerweile 10-köpfige Calanda Rudel im Kanton St-Gallen beobachtet und fotografiert werden.

2013 kam es im Goms VS wiederholt zu Wolfsangriffen auf Schafherden. Während den Sommermonaten wurden an die 40 Schafe gerissen, welche den Individuen M35 und M38 zugeordnet wurden- beides junge, männliche Wölfe die vom Calanda Rudel abgewandert waren. M35 wurde dann - nach erfolgter Abschussbewilligung vom 30. August - am 2. September 2013 erlegt.

Grundsätzlich muss auch in Zukunft mit Abwanderungen einzelner Tiere aus dem Calanda-Rudel gerechnet werden.



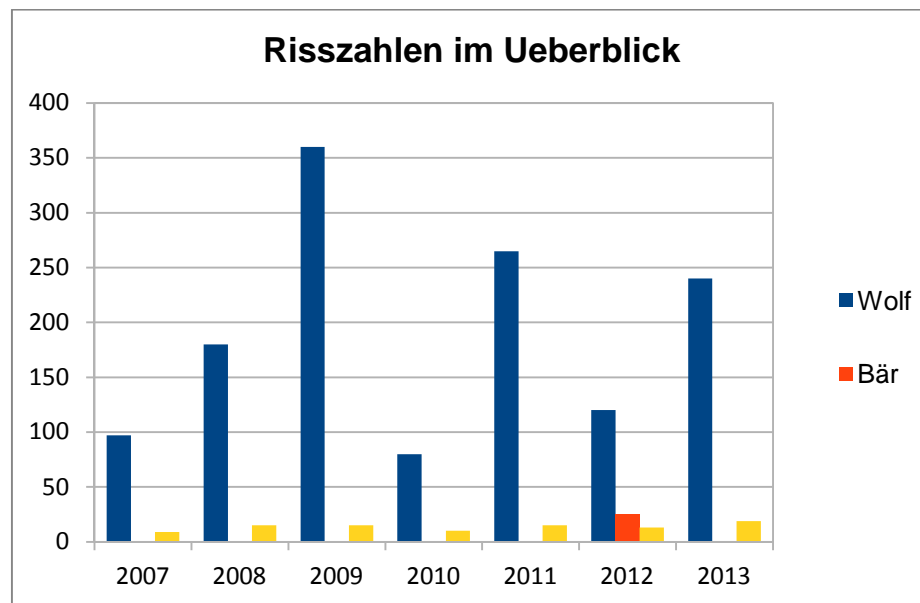
Das Calanda-Rudel im November 2013.

5.2 Der Bär M13

Der männliche Bär M13, welcher im 2010 im Trentino/I zur Welt kam, wanderte im April 2012 in die Schweiz ein. Er bewegt sich in den Sommermonaten in den Regionen Unterengadin, Tirol/A, dem Münstertal, sowie dem Bergell und dem Puschlav. Er wurde noch im Frühjahr 2012 erfolgreich besendert. M13 zeigte wenig Menschenscheu und begab sich immer wieder in die Nähe von Siedlungen, zerstörte Bienenhäuser und griff Schafe an. Vergrämungsversuche blieben ohne Erfolg, M13 suchte immer wieder in Siedlungsnähe Futter und wurde schliesslich als „Problembär“ klassifiziert. Nach einer Winterpause bei Poschiavo wurde er im Februar 2013 wieder aktiv und aufgrund seines problematischen Verhaltens nach erfolgter Abschussbewilligung am 19.2.2013 erlegt.

5.3 Der Luchs

Die Luchsschäden blieben weiterhin stabil tief. Es gibt zurzeit keinen Anlass, die Präventionsmassnahmen in den Luchsgebieten zu verstärken. Die Diskussionen konzentrieren sich eher auf die Auswirkungen des Luchses bei den jagdbaren Wildtieren.



Quelle: KORA (Raubtierökologie und Wildtiermanagement).

6. Mobiler Herdenschutz

6.1 Rückblick 10 Jahre mobiler Herdenschutz

Seit 10 Jahren werden im Rahmen des mobilen Herdenschutzes Einsätze mit Herdenschutzhunden und Hirten während der Sömmerungszeit organisiert. Ziel war es, die Alpbewirtschafter in Notsituationen aufgrund von Grossraubtierpräsenz zu unterstützen. Diese „Wolfsfeuerwehr“ hat vor allem in jenen Gebieten gearbeitet, wo zum ersten Mal Wolf oder Bär auftauchten. Inzwischen ist in vielen Gebieten die punktuelle Präsenz zu einer stetigen oder regelmässigen Präsenz geworden und eine Beratung und Integration von Herdenschutzhunden findet in der Regel schon in den Wintermonaten statt. Dies machte sich im 2012 sowie 2013 durch einen deutlichen Rückgang der klassischen Notfalleinsätze während der Sömmerungszeit bemerkbar.

Trotzdem sind sowohl der Bund als auch die Kantone an einer Weiterführung des mobilen Herdenschutzes interessiert, um in Ausnahmesituationen mit praktischer Unterstützung reagieren zu können. Dementsprechend steht weiterhin ein jährliches Budget von CHF 100'000 zur Verfügung. Es geht nun darum, den mobilen Herdenschutz an die neuen Rahmenbedingungen anzupassen und die veränderten Aufgabenbereiche und Möglichkeiten abzustecken. Folgende Änderungen sind auch für den mobilen Herdenschutz von Bedeutung:

Die Herdenschutzplanung wird ab 2014 in allen Kantonen über die kantonalen Verantwortlichen abgewickelt. Die Abklärungen zum Einsatz der Herdenschutzhunde und die Integration auf den Betrieben ist dabei die zentrale Aufgabe der Beratung durch die regionalen Herdenschutzhundexperten resp. Fachberater.

6.2 Neue Aufgabenbereiche und Möglichkeiten

a) Aufgabenbereiche für den mobilen Herdenschutz ab 2014:

- Fachliche Begleitung und Unterstützung von Hirten zu Beginn der Alpzeit, falls diese aufgrund neuer Weidesysteme (Umstellung auf Umtriebsweide oder ständige Behirtung) und Herdenschutzmassnahmen mit einem beträchtlichen Mehraufwand konfrontiert sind. In diesem Sinne wurde schon im 2013 in Ramuz die Hirtin von einer Person des mobilen Herdenschutzes erfolgreich unterstützt. Dies betrifft vor allem die Monate Juni und Juli und bedeutet, dass eine Art Hirten-Coaching gefördert werden soll.
- Notfall-Einsätze auf Alpen wo Herdenschutzmassnahmen umgesetzt werden, falls Hirten wegen Unfall oder Krankheit vorübergehend ausfallen, da es erfahrungsgemäss oft sehr schwierig ist, während der Sömmerungszeit schnell einen kompetenten Hirtenersatz zu finden. Die Einsätze könnten falls nötig mit der „Zalp-Hotline (Alpofon)“ koordiniert werden.
- Notfall-Einsatz mit Herdenschutzhunden, um kranke oder tote Herdenschutzhunde zu ersetzen, oder im Falle von Wolfsangriffen trotz Hundepräsenz nach Bedarf die Anzahl der Hunde zu erhöhen.
- Fachliche Unterstützung und Expertisen bei anspruchsvollen Zaunarbeiten wie z.B. der Auftrag von ProNatura im 2013 (Vgl. Anhang).
- Um den Bedarf an Herdenschutzhunden für die Notfälle abzudecken, werden weiterhin eine fixe Anzahl von Herdenschutzhunden bereitgehalten. Der bisherige Bedarf während der Sömmerung bewegte sich zwischen 10 und 15 Herdenschutzhunden.

b) Weitere zu prüfende Möglichkeiten für den mob. HS:

- Zusammenarbeit mit den Zivildienstleistenden (siehe Kapitel 8): um die Ausbildung und Zusammenarbeit mit den Zivildienstleistenden zu unterstützen, könnte bei den Hundezüchtern der Einsatzhunde eine 1-wöchige Ausbildung angeboten werden. Zudem könnten die Zivildiensteinsätze, falls nötig, fachlich unterstützt werden.
- Unterstützung auf Frühlings- und Herbstweiden sowie anspruchsvollen Zaunarbeiten: da in Zukunft auch hier sowie in den Wintermonaten mit Schäden gerechnet werden muss, stellt sich die Frage, welche Unterstützung für die Nutztierhalter während dieser Zeit sinnvoll wäre.
- Öffentlichkeitsarbeit im Alpgebiet: Bei Bedarf kann der mobile Herdenschutz von den Kantonen oder den Gemeinden beigezogen werden, um die fachliche Informationsverbreitung zum Einsatz von Herdenschutzhunden und der Arbeit der Hirten zu unterstützen. Hier gilt es die Bedürfnisse abzuklären, bzw. die Leistungen des mobilen Herdenschutzes von Fall zu Fall genau zu definieren.



Hirtenunterkunft Alp Gerental.

7. Hirtenausbildung in zwei Sprachen und an drei Standorten

7.1 Hirtenausbildung auf Deutsch in Visp und Landquart

Die Schweizerische Schafhirtenausbildung wurde auch 2012/ 2013 an den landwirtschaftlichen Schulen in Visp und Landquart weitergeführt und erfreut sich konstanter Teilnehmerzahlen.

7.2 Hirtenausbildung auf Französisch in Châteauneuf

Neu hinzugekommen ist das Angebot der schweizerischen Schafhirtenausbildung in französischer Sprache am Standort der landwirtschaftlichen Schule Châteauneuf im Unterwallis. Vorbereitende Sitzungen mit Vertretern der Schulen Châteauneuf und Visp sowie AGRIDEA haben im Frühjahr/ Sommer 2013 stattgefunden und Ende November 2013 konnte der Kurs mit dem Modul 1 und einer maximalen Teilnehmerzahl von 20 Personen starten. Der französische Kurs richtet sich von Aufbau und Zielsetzung her nach dem deutschsprachigen Kurs mit 3 Theoriemodulen, dem Alp- und Stallpraktikum sowie der ergänzenden Hütehundeausbildung.



Teilnehmer der Schafhirtenausbildung im April 2014, Modul 2.

7.3 Anpassungen bei Praktika und Qualitätskontrolle

Im Herbst 2013 haben am Plantahof in Landquart die ersten Prüfungsgespräche (insgesamt 3) stattgefunden. In ca. halbstündigen Gespräch wird der/ die AbsolventIn zu Lerninhalten der Module als auch den Erfahrungen während des Alppraktikums- gestützt auf den Alppericht des Praktikanten- befragt. Auch wenn die drei Kandidaten nicht die Gesamtheit der Teilnehmer in der Schafhirtenausbildung repräsentierten, haben die Prüfungsgespräche doch gezeigt, dass bei den Praktika (Auswahl, Begleitung) noch Verbesserungsmöglichkeiten wahrgenommen werden müssen. Die erfolgreiche Teilnahme am Prüfungsgespräch ist ab 2013 Voraussetzung, um als Abschluss der Schafhirtenausbildung das „Diplom“ zu erhalten.

Um eine bessere Begleitung der Absolventen während des Praktikums zu gewährleisten, wurden 2013 in den Kantonen VS, VD und GL vier Praktikumsbesuche durchgeführt. Im Rahmen solcher Praktikumsbesuche gilt es auch abzuschätzen, ob eine bestimmte Alpstelle mit den gegebenen Rahmenbedingungen als Praktikumsplatz geeignet ist. Die Frage, welche Anforderungen an einen Praktikumsplatz gestellt werden sollen, wurde auch an der Sitzung zur Schafhirtenausbildung im Oktober 2013 intensiv diskutiert und daraufhin eine „Arbeitsvereinbarung“ für die Praktika ausgearbeitet, welche Verantwortlichkeiten auf beiden Seiten, Lernziele und Lohn definiert. Dabei darf natürlich nicht vergessen werden, dass die Alpsituationen sehr unterschiedlich sind.

8. Arbeitspersonal zur Unterstützung der Alpbewirtschafter

8.1 Zivildienst

Sowohl im Sommer 2012 als auch 2013 wurden jeweils 6 Zivildienstleistende für mehrere Monate von AGRIDEA angestellt. Bei einer erstmaligen Anstellung beträgt die Anstellungsdauer im Minimum 2, im Maximum 6 Monate. Vor der ersten Anstellung bei AGRIDEA müssen die Zivis den 3-tägigen Hirtenhilfen-Einführungskurs besuchen, welcher von der „Vereinigung für ökologische und sichere Alpbewirtschaftung (VöSA)“ angeboten wird.

Die Arbeit auf der Alp ist sehr vielfältig (Auf-, Abbau und Unterhalt von Zäunen, Kontrolle der Herde, Versorgung und Überwachung von und mit Herdengebrauchshunden, ...) und, je nach Situation, den herrschenden Wetterverhältnissen und der individuellen Konstitution körperlich anstrengend.

AGRIDEA kümmert sich um die Koordination zwischen den Alpbewirtschaftern, den Zivis und den kantonalen Zivildienststellen. Die Alpverantwortlichen kommen für Kost und Logis auf.

Um die Zufriedenheit der Alpbewirtschafter, welche das Angebot der Zivildienstleistenden in Anspruch nehmen, beurteilen zu können, wurde 2013 an alle 16 Beteiligten ein mehrseitiger Fragebogen versendet. Die 8 ausgefüllten, retournierten Fragebogen wurden ausgewertet und zeugten mehrheitlich von hoher Zufriedenheit. Z.B. wurde der Einsatz der Zivis grossmehrheitlich als klare „Hilfe“ wahrgenommen, ebenso wurden Motivation, Flexibilität und Zuverlässigkeit der Zivis sehr positiv bewertet. Etwas weniger gut schnitten deren „psychische Belastbarkeit“ und „selbständige Arbeitsweise“ ab (siehe Graphik Nr. xx). Der detaillierte Bericht der „Zufriedenheitsumfrage“ ist in französischer Sprache unter <http://www.protectiondestroupeaux.ch/hirten/zivildienst/> und eine gekürzte Version im Anhang zu finden.

Im Herbst 2013 fand eine Evaluation durch die Zivildienststelle in Lausanne statt. Die nötigen administrativen Anpassungen wurden gemacht, um ab 2014 die Qualität der Einsätze und die Zusammenarbeit mit der Zivildienststelle noch zu optimieren.

9. Räumliche Planung

9.1 Walliser Schafalplanung

AGRIDEA konnte mit dem Auftrag zur Schafalplanung im Kanton Wallis 2012 ein Pionierprojekt starten, das als Referenz für andere Kantone dienen kann. Der aus dem Projekt resultierende Grundlagenbericht soll Bund und Kanton wichtige Elemente für einen optimierten Vollzug der gesetzlichen Vorgaben (Direktzahlungsverordnung und eidgenössischen Jagdverordnung) liefern. Die Resultate werden als Grundlagen für die Ausscheidung der nicht beweidbaren Flächen gemäss der Sömmerungsbeitragsverordnung (SöBV), möglichen Herdenzusammenlegungen und damit dem Aufbau eines effizienten Herdenschutzes dienen. Folgende Arbeiten wurden während den letzten 2 Jahren durchgeführt:

Phase 1: Alpbegehung der 155 Alpen mit Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern und individuelle Alpanalyse mit Bewirtschaftungsplan sowie Empfehlungen zu Weideführung und Herdenschutz.

Phase 2: Kollektive Planung mit Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern und Gemeindevertreterinnen und -vertretern zur Abklärung von strukturellen Massnahmen.

Phase 3: Umsetzung mit der landwirtschaftlichen Beratung

Nun gilt es während den nächsten Jahren in Abhängigkeit von der Entwicklung der Wolfspräsenz und der Bereitschaft der Schafhalter und -Züchter, Veränderungen in der Bewirtschaftung und beim Herdenschutz vorzunehmen.



Der Schlussbericht kann auf folgendem Link heruntergeladen werden:

<http://www.protectiondestroupeaux.ch/herdenschutz-in-der-schweiz/projekte/schafalplanung-wallis-2012-2014/>.

Ständige Behirtung Alp Sovräna.

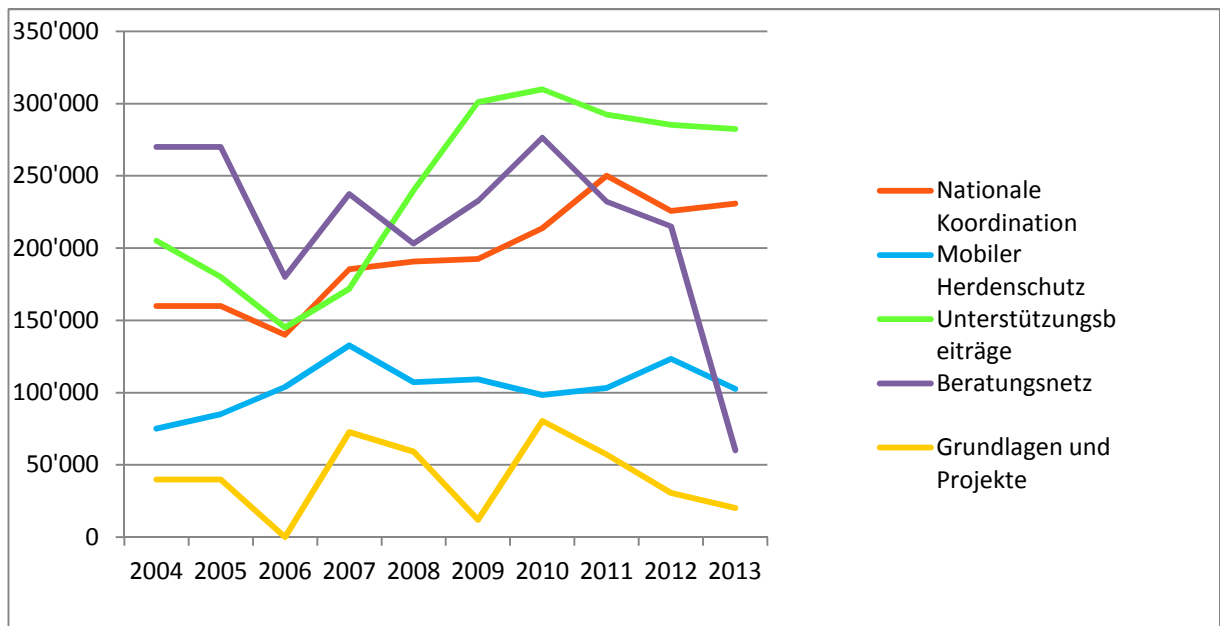
9.2 Neue Rahmenbedingungen

Seit dem 1.1.2014 ist in der revidierten eidgenössischen Jagverordnung (JSV) die räumliche Planung der Alpbewirtschaftung eine Aufgabe der Kantone, um die Voraussetzungen für das Zusammenleben zwischen Nutz- und Grossraubtieren zu schaffen. AGRIDEA kann die Kantone unterstützen, die räumliche Planungen durchzuführen. Die Projektkosten werden jeweils zu 50% vom BAFU und 50% vom Kanton getragen. Die Planungsprojekte werden von den Kantonen initiiert und je nach Bedarf von AGRIDEA geleitet oder begleitet. Das Vorgehen und die Methoden werden flexibel den kantonalen Bedürfnissen angepasst werden müssen. AGRIDEA versucht die Kantone dort abzuholen, wo sie stehen. Die Zukunft wird zeigen, inwiefern diese Planungsabläufe selbständig von den kantonalen Beratungen übernommen werden. Viele Grundlagen wurden in den letzten Jahren durch die Vorgaben der Sömmerungsbeitragsverordnung bereits geschaffen.

10. Kosten und Umsetzung der Präventionsmassnahmen

10.1 Übersicht zur Kostenentwicklung

Die Kosten der 5 Module des BAFU-Budgets haben sich in den Jahren 2012 und 2013 nur geringfügig verändert. Die Unterstützungsbeiträge für das Beratungsnetz sind auf 60'000.- Fr. gesunken, da die Entschädigungen für die Herdenschutzhundezucht seit 2013 über die Fachorganisation HSH abgewickelt wird. Zudem hat der Bund das Beratungsbudget der Kantone hinuntergefahren, da ab 2014 nur noch die Kantone zuständig sind für die Finanzierung der Beratung.



10.2 Drittmittel für Projekte

Neben dem Auftrag des BAFU und dem dazugehörigen Budget wurden verschiedene Projekte realisiert oder weiterverfolgt. Dabei geht es vor allem um die Erarbeitung von Grundlagen, die als Ergänzung oder Alternative zum Einsatz von Herdenschutzhunden dienen sollen. Folgende Projekte wurden 2012 und 2013 unterstützt:

- Lamaprojekt (NGO's).
- SchafAlp (AlpFutur).
- Schafalplaning Wallis (Bund und Kanton).
- Zivildienstinsätze (kanton Waadt und Kanton Wallis).

Zur Grundlagenbeschaffung stellt der Bund in Zukunft keine Finanzen zur Verfügung. Für allfällige Forschungsprojekte ist deshalb eine zusätzliche Finanzierung nötig. AGRIDEA wird die Möglichkeiten abklären und gegebenenfalls nutzen.

10.3 NGO-Pool für Projektunterstützung

Als Ergänzung zum Bundesbudget koordiniert AGRIDEA seit 2012 einen Finanzpool, der von verschiedenen NGO's (WWF, Pro Natura, CHWOLF und Gruppe Wolf Schweiz) gespiesen wird. Unterstützungszahlungen aus diesem Pool wurden bisher insbesondere zur Optimierung von Weideführungen (Zäune, Hirtenlöhne, Hirtenunterkünfte) im Zusammenhang mit dem Einsatz von HSH, zum Bau von Zäunen als Schutzzäune oder zur Vermeidung von Konflikten HSH-Touristen und in Ausnahmefällen für den Kauf von HSH oder für Spezialprojekte (Rinderschutz, Zauntests, Lama und Esel als Herdenschutztiere) gewährt. Auf diese Weise konnten 2012 wie auch 2013 komplementär zu den regulären Bundesbeiträgen je gut 50'000.- Franken zusätzlich für konkrete Herdenschutzprojekte ausbezahlt werden.

11. Übrige Massnahmen: Zäune, Lamas, Esel und Vergrämung

11.1 Zäune

Zäune gelten vor allem auf den LN-Flächen als Schutzmassnahme, wenn sie fachgerecht erstellt sind. AGRIDE hat als Entscheidungshilfe für die Kleinviehhalter ein neues Merkblatt ausgearbeitet (Anhang 6), welches die zusätzlichen Anforderungen an Schutzzäune beschreibt. Zudem wurden die zusätzlichen Kosten berechnet, die pro Laufmeter anfallen, um diese Anforderungen zu erfüllen. Bei allen üblichen Zaunsystemen beträgt der zusätzliche Materialaufwand rund 90 Rp./Zaunmeter. Das BAFU kann (muss aber nicht) seit 2014 bis zu 80% dieser Mehrkosten vergüten. Die zusätzliche Arbeit und die Zaungeräte sind nicht unterstützt.

AGRIDEA hat den Auftrag erhalten, die Abläufe mit den Kantonen zur Entschädigung der Zaunkosten zu koordinieren und zu harmonisieren, sodass ab 2015, Beratung, Unterstützung und Kontrolle durch die Kantone abgewickelt werden können.

11.2 Vergrämungsmassnahmen

Folgende 3 Vergrämungsmassnahmen wurden verschiedentlich als kurzfristige Massnahme eingesetzt: Fladry (Flutterband), Noise-Box oder „AlarmGuard“ (Gerät, welches in unregelmässigen Abständen diverse Geräusche in relativ hoher Lautstärke abspielt) und Blinkklampen. Bei allen 3 Massnahmen wurden dort, wo sie installiert wurden, keine Schäden mehr verzeichnet. Diese teils erstaunlichen Resultate konnten bisher nicht systematisch ausgewertet und erklärt werden. In gewissen Fällen ist es jedoch denkbar, dass vor allem bei einzelnen Wölfen, welche sich noch nicht fest in einem bestimmten Territorium angesiedelt haben, der Abschreckungseffekt gut wirkt, da sie einfach weiterziehen.

Auch Flutterbänder wurden auf einer Alp im Wolfsgebiet ergänzend zu den Massnahmen der Behirtung und Herdenschutzhunden rings um den Nachtpferch eingesetzt. Inwiefern sie an anderen Orten eingesetzt werden können, bleibt eine Frage des Aufwandes. Denn das Umplatzen im Talgebiet auf LN-Flächen ist gebietsweise recht aufwändig.



Nachtpferch mit Lappenzaun.

11.3 Lamas

Lamas dienen in verschiedenen Ländern als Herdenschutztiere gegen Caniden und Kleinraubtiere. Aufgrund dessen startete die AGRIDEA im Jahr 2012 das Pilotprojekt Herdenschutz mit Lamas in der Schweiz. Im Einsatz waren sechs Lamas in vier Betrieben. 2013 wurde das Projekt in Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern, der landwirtschaftlichen Beratung, den Lamazüchtern sowie verschiedenen NGO's weitergeführt. Es nahmen zehn Betriebe teil, davon vier im Weisstannental (SG), drei in der Westschweiz, zwei im Entlebuch (LU) und einer im Graubünden.

Die Resultate wurden in einem Synthesebericht zusammengefasst: <http://www.herdenschutzschweiz.ch> Es wurde dazu eine Bachelorarbeit geschrieben und eine Begleitgruppe geleitet.

Neben der Bestätigung der Ergebnisse aus dem Jahr 2012, konnten neue Erkenntnisse gezogen werden:

Unter anderem befand sich in drei der zehn Betriebe ein Muttertier mit Fohlen. Das Fohlen sollte dabei das Schutzverhalten des Lamas fördern. Es schien jedoch auch deren Aufmerksamkeit zu beanspruchen, sodass die Bindung zu den Schafen schwächer wurde. Zudem wurde ein Lama erstmals in eine Ziegenherde integriert.

Eine Herausforderung bleibt weiterhin die Festlegung von Auswahlkriterien für Lamas mit gutem Schutzverhalten. Zusammengefasst eignen sich Schutzlamas für homogene Kleinviehherden auf kleinen, eingezäunten und übersichtlichen Weiden. Der Herdenschutz mit Lamas lässt aber nach wie vor vielen Fragen unbeantwortet und verlangt daher Experimentierfreude, Flexibilität und Geduld der Tierhalter. Zudem zeigte sich auch, dass das Interesse sowohl von den Kleinviehhaltern wie auch von der breiten Öffentlichkeit gross ist. Dies bedeutet, dass neben dem Forschungsbedarf auch ein Bedürfnis nach Information und konkreter Beratung in der Landwirtschaft besteht. Die Ergebnisse wurden in einem Artikel zusammengefasst (Anhang 5).



Herdenschutz mit Lama auf Alp Champillon.

12. Internationale Zusammenarbeit

12.1 Neustart von CDP-News

Seit einigen Jahren arbeitet die Fachstelle Herdenschutz mit verschiedenen Experten in einem europäischen Netzwerk zusammen. Diverse Plattformen und Projekte sind in den vergangenen Jahren realisiert worden. Dank dem MedWolf-Projekt im Rahmen des LIFE-Programmes der europäischen Kommission wurde der Carnivore Damage Prevention-Newsletter (CDP-News) nach einer 8-jährigen Pause neu gestartet, sodass nun im April 2014 die erste neue Ausgabe erschienen ist. Vorgesehen sind in den nächsten 3 Jahren 2-3 Ausgaben jährlich. Die Fachstelle Herdenschutz ist in der Redaktionsleitung vertreten und sammelt Artikel zu den Themen aus dem deutschsprachigen Raum. Die erste Ausgabe ist hier zu finden: <http://www.protectiondestroupeaux.ch/international/>

12.2 Internationale Arbeitsgruppen

Im November 2012 organisierte AGRIDEA und die „techniciens pastoraux“ aus Frankreich einen Erfahrungsaustausch in Gap, wie er ca. alle 2 Jahre stattfindet. Die 2 Tage waren wie immer sehr lehrreich und dicht an Informationen.

Die vom BAFU betreute, internationale Plattform WISO organisiert alljährlich mindestens einen Austausch zum Thema Grossraubtiermanagement in den Alpen. AGRIDEA nimmt je nach Bedarf an den Tagungen teil. In Innsbruck konnte im Rahmen eines Workshops das Thema Herdenschutz breit mit verschiedenen Partnern diskutiert werden.

12.3 Internationale Aufträge

Im Herbst 2012 erhielt AGRIDEA den Auftrag in Slowenien einen Workshop zu leiten, um mit Behörden, Wildhütern und Bauern die Situation der ansteigenden Wolfspopulation zu besprechen, zu evaluieren und die Möglichkeiten des Herdenschutzes aufzuzeigen. Der Workshop ermöglichte einen sehr interessanten Austausch.

Im Sommer 2013 erhielt AGRIDEA einen Beratungsauftrag im Südtirol zum Schutz der Alpweiden im Ultental. Während 2 Tagen wurde mit den Behörden und den Alpbewirtschaftern in Theorie und Praxis die Situation analysiert und diskutiert.

Im Herbst 2013 nahm AGRIDEA mit 2 Inputreferaten an der internationalen Kleinvieh-Tagung in Oberösterreich teil. Das Thema Herdenschutz wurde mit viel Interesse verfolgt und diskutiert. AGRIDEA konnte dank der langjährigen Erfahrung den Teilnehmern wichtige Inhalte mitgeben.

Im Januar 2014 konnte AGRIDEA einen wichtigen Beitrag leisten zum Thema Landschaftspflege und Herdenschutzmassnahmen in der Ziegenhaltung in Baden-Württemberg. Die Zusammenarbeit mit der landwirtschaftlichen Beratung und den Herdenschutzverantwortlichen konnte gestärkt werden.

Anhänge 2012-2013

- Anhang 1 Definition Herdenschutzbegriffe
- Anhang 2 Aufgaben and Anforderungen Kantone
- Anhang 3 Kurzbericht Einzäunungen Bienenstände
- Anhang 4 Artikel Zäune FORUM
- Anhang 5 Artikel Lama FORUM
- Anhang 6 Zaunmerkblatt
- Anhang 7 Artikel NZZ
- Anhang 8 Projekt Einzäunung Bonaduz
- Anhang 9 Synthese Zivildiensteinsätze



agridea

ENTWICKLUNG DER LANDWIRTSCHAFT UND DES LÄNDLICHEN RAUMS
DÉVELOPPEMENT DE L'AGRICULTURE ET DE L'ESPACE RURAL
SVILUPPO DELL'AGRICOLTURA E DELLE AREE RURALI
DEVELOPING AGRICULTURE AND RURAL AREAS

austauschen
verstehen
weiterkommen

A1 Definition Herdenschutzbegriffe



agridea

ENTWICKLUNG DER LANDWIRTSCHAFT UND DES LÄNDLICHEN RAUMS
DÉVELOPPEMENT DE L'AGRICULTURE ET DE L'ESPACE RURAL
SVILUPPO DELL'AGRICOLTURA E DELLE AREE RURALI
DEVELOPING AGRICULTURE AND RURAL AREAS

Herdenschutzbegriffe in der Direktzahlungsverordnung (DZV) AP 14-17 und in der Teilrevision der Jagdverordnung (JSV) 2013

1 Begriffsklärungen zur Unterstützung von Beratung und Kantonen

Erstmals wird der Herdenschutz in der eidgenössischen Gesetzgebung im Rahmen der JSV (BAFU) und der DZV (BLW) verankert. Für den Vollzug dieser beiden Verordnungen sind die Kantone zuständig. Um einen einheitlichen Vollzug zu gewährleisten sollten die neuen Begriffe in den beiden Verordnungen analog verwendet und verstanden werden. Nur so kann eine einheitliche Kontrolle und Beratung gewährleistet werden. In den momentanen Verordnungstexten werden die Begriffe nicht einheitlich verwendet. Die DZV spricht von „**Herdenschutz**“ und „**Herdenschutzmassnahmen**“ und vermeidet grundsätzlich den Begriff „**Herdenschutzhund**“. Der Herdenschutz wird zudem ausschliesslich mit der Umtriebsweide im Sömmerungssystem verknüpft. Für die Definition des Herdenschutzes wird auf die JSV verwiesen. In der JSV wird der vom Bund unterstützte Herdenschutz im Zusammenhang mit der Verwendung in der DZV auf die Herdenschutzhund beschränkt. Um die begrifflichen Abgrenzungen klar zu ziehen schlägt Agridea folgende Definitionen für die Herdenschutzpolitik des Bundes vor.

1.1 Herdenschutz

Der Begriff *Herdenschutz* fasst alle Massnahmen zusammen, die präventiv Verluste vor Raubtieren in Nutztierherden verhindern können. Herdenschutz als Überbegriff bedeutet eine Kombination von verschiedenen Massnahmen, die zu einem **Präventionssystem** zusammengefügt werden. Der Herdenschutz im Sinne eines Präventionssystem ist abzugrenzen von den übrigen Präventionsbereichen bei den Nutztieren, wie Tiergesundheit und Tierseuchen, Tierschutz (Tierwohl) oder übrigen Risiken wie Naturgefahren oder Diebstahl. Prävention im allgemeinen Sinn kann als „vorausschauende Problemvermeidung“ verstanden werden und ist jeweils unmittelbar mit einer Risikoeinschätzung verbunden. Für den Herdenschutz bedeutet diese „vorausschauende Schadensminimierung“ ein offener Prozess in einem dynamischen System, wo sich sowohl die Raubtiersituation wie auch die betrieblichen Voraussetzungen immer wieder ändern können. Neben den **geschützten** Grossraubtieren können auch Kleinraubtiere, Greifvögel oder streunende Hunde Verluste verursachen.

1.2 Herdenschutzmassnahmen

Unter dem Begriff *Herdenschutzmassnahmen* wird unterschieden zwischen betrieblichen Massnahmen wie Anpassung der Weideführung, Einzäunungen und Infrastruktur (Stall und Wege) und spezifischen, zusätzlichen Präventionsmassnahmen. Die betrieblichen Massnahmen schaffen den Rahmen mit den üblichen, bewährten landwirtschaftlichen Mitteln, um die Tiere so kontrolliert zusammenzuhalten, dass spezifische Massnahmen wie Herdenschutztiere und Verbrämungsmassnahmen sinnvoll eingesetzt werden können. Die spezifischen Massnahmen sind zusätzliche Massnahmen, die ausschliesslich dem Schutz der Herden dienen wie der Einsatz von Herdenschutztieren, die Elektrifizierung und Verstärkung von Weidezäunen, oder temporären Verbrämungsmassnahmen. Die Anwendung der *Herdenschutzmassnahmen* ist abhängig von der Betriebsführung, den topografischen Voraussetzungen und der Bedrohung,

bzw. dem Risikopotential der Raubtiere. Bei den Raubtieren ist zu unterscheiden zwischen Gross- und Kleinraubwild, geschützten und nicht geschützten Tieren, sowie deren Angriffsverhalten (Einzel- oder Kollektivangriffe, Hetz- oder Pirschjäger), um die adäquaten Massnahmen zu treffen.

1.3 Herdenschutzhunde

Herdenschutzhunde sind Herdengebrauchshunde mit dem spezifischen Einsatzzweck, die Nutztiere vor Raubtieren zu schützen. Die Hunde gehören einer dazu geeigneten Rasse an, werden fachgerecht ausgebildet, gehalten und gezüchtet und dienen ausschliesslich dem Schutz von Nutztieren. (gemäss JSV Artikel 10 quater) Das Herdenschutzhundewesen ist in den Erläuterungen des BAFU zur JSV erklärt. Zur Zeit werden neue Richtlinien zum Einsatz von Herdenschutzhunden ausgearbeitet. Herdenschutzhunde sind die einzige Herdenschutzmassnahme, die systematisch für alle Grossraubtiere eingesetzt und unterstützt werden.

1.4 Fördermittel für den Herdenschutz

Im Rahmen der Totalrevision der DZV und der Teilrevision der JSV werden verschiedene Instrumente zur Förderung des Herdenschutzes vorgeschlagen. Fördermittel werden nur für den Herdenschutz vor geschützten Raubtieren eingesetzt. (Vgl. Def. Herdenschutz) Um die Diskussionen zur Kosten- und Kompetenzaufteilung transparent zu führen, ist es hilfreich, folgende Förderinstrumente zu unterscheiden:

A) Finanzielle Anreize

- **Einsatz von Herdenschutzhunden**

Einführung von zusätzlichen landwirtschaftlichen Direktzahlungen mit dem Ziel Umtriebsweiden mit Herdenschutzhunden im Sömmerungsgebiet zu schützen, (neu gemäss DZV zusätzlich Fr. 80.-/NS zum etablierten System). (Bisheriger Alpungsbeitrag BAFU 1000.—2000.-/Alp wird dadurch ersetzt, vgl. dazu Berechnungstabelle Agridea)

Systematische Unterstützung zur Haltung von Herdenschutzhunden in Form von jährlichen Pauschalbeiträgen (Bisheriger Betrag 1000.-/Jahr), mögliche Erhöhung bis 1500.-/Jahr)

- **Elektrifizierung von Bienenstöcken**

Bisheriger Betrag 700.-/ Bienenstand

- **für übrige Herdenschutzmassnahmen**

Weitere direkte monetäre Anreize können die Vergütung von Präventionsmaterial wie Zäunen oder Blinklampen sein oder die Unterstützung der Anpassungen betrieblicher Rahmenbedingungen. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, punktuell ergänzende oder alternative Massnahmen zu den Herdenschutzhunden zu unterstützen gemäss Artikel 10 Absatz 2.

B) Weitere Förderinstrumente

- **Unterstützung und Organisation der Herdenschutzhundezucht**

Förderung der Zucht und der Kontrolle von Herdenschutzhunden Die Verbesserung der Qualität der HSH und deren Einsatz ist ein prioritäres politisches Ziel, das durch die neue JSV umgesetzt werden soll. Der Bund unterstützt dies mit verschiedenen Massnahmen gemäss den Erläuterungen zur JSV.

- **Unterstützung von Anpassungsprozessen (Beratung und Planung)**

Um die betrieblichen Rahmenbedingungen sowohl auf individueller wie auf der Ebenen des Kollektives für den Herdenschutz schaffen zu können, werden Planungsinstrumente bezüglich Organisation und Umsetzung des Herdenschutzes geschaffen. Bund und Kantone können bei Bedarf strukturelle Anpassungen fördern und Veränderungsprozesse unterstützen gemäss Artikel 10, Absatz 3. Der Bund unterstützt die Beratung in den Kantonen durch nationale Institutionen wie die Agridea und den Verein HSH-CH, um Ausbildung und Beratung zu fördern. Die landwirtschaftliche Beratung in den Kantonen koordiniert die Zusammenarbeit zwischen Bund, Fachstellen und kantonalen Ämtern gemäss Artikel 10 Absatz 4. Die Beratung soll demnach Bestandteil der Beratungstätigkeiten in den Kantonen werden.

1.5 Überprüfung der Förderungsinstrumente

1.5.1 Kontrolle der JSV und DZV

Um einen reibungslosen Vollzug zu gewährleisten ist die Abstimmung und die Koordination der herdenschutzrelevanten Kontrollen zwischen den zuständigen Ämtern entscheidend. Eine langfristige Strategie ist nötig, um sowohl das Herdenschutzhundewesen, wie auch die betrieblichen Anforderungen betreffs der Bewirtschaftung regelmässig zu überprüfen. Sowohl für die Beratung, wie auch für die Kontrolle sind die zuständigen kantonalen Ämter verantwortlich. Beim Einbezug von nicht-behördlichen Institutionen ist strikte auf die Trennung von Beratung und Kontrolle zu achten.

1.5.2 Wirkungskontrolle von Fördermitteln

Bisher wurden keine systematischen Evaluationen zur Wirksamkeit der eingesetzten Förderungsinstrumenten gemacht. Die Bundesverwaltung unterliegt ihren eigenen Vorgaben und obliegt schliesslich der Eidgenössischen Finanzkontrolle bezüglich der Überprüfung von finanzpolitischen Massnahmen. Es wäre jedoch zu unterstützen in Zukunft ein Evaluationskonzept zu entwickeln, das erlaubt, die eingesetzten Mittel auf ihre Auswirkungen zu überprüfen.

1.6 Entschädigungszahlungen

1.6.1 Entschädigungen für nachgewiesene Tierverluste

Die Entschädigungszahlungen nachweislich gerissener Tiere sind bisher nur in einem Kanton an Präventionsmassnahmen gekoppelt. Diese Koppelung kann einen starken Anreiz bedeuten, Herdenschutzmassnahmen zu ergreifen, ist aber politisch umstritten. Solange die Entschädigungszahlungen für die Nutztiere unabhängig von der Prävention ausbezahlt werden, steht das System der Entschädigung in direkter Konkurrenz mit den direkten Anreizen, Herdenschutzmassnahmen zu ergreifen.

1.6.2 Entschädigungen für Produktionseinbussen

Bisher wurde eine Entschädigung für Wolfsangriffe auf Betrieben mit Herdenschutzmassnahmen ausbezahlt. Zudem konnten auf Alpen und Talbetrieben ausserhalb der Präventionsperimeter Futtergeldentschädigungen ausbezahlt werden. Verschiedene Forderungen nach Entschädigungen zu Produktionsausfall, zusätzlichem Arbeitsaufwand und dem Verlust von verschwundenen oder verletzten Tieren wurden wiederholt diskutiert.

austauschen
verstehen
weiterkommen

A2 Aufgaben und Anforderungen Kantone



agridea

ENTWICKLUNG DER LANDWIRTSCHAFT UND DES LÄNDLICHEN RAUMS
DÉVELOPPEMENT DE L'AGRICULTURE ET DE L'ESPACE RURAL
SVILUPPO DELL'AGRICOLTURA E DELLE AREE RURALI
DEVELOPING AGRICULTURE AND RURAL AREAS

Organisation und Anforderungen für die kantonale Herdenschutzberatung

Aufgabenbereiche für die Verwaltung

Für Fragen zum Herdenschutz sollte beim Kanton eine Kontaktperson in der Verwaltung zuständig sein. Diese Person hat folgende Aufgaben:

- Koordination des Vollzugs der kantonalen und nationalen Gesetzesgrundlagen im Zusammenhang mit dem Herdenschutz (Jagdverordnung, Direktzahlungsverordnung und Tierschutzverordnung).
- Zusammenarbeit mit der Beratung für die Planung und Umsetzung von Herdenschutzmassnahmen (Adresslisten, offizielle Briefversände, kartographische Daten)
- Mitarbeit bei der Öffentlichkeitsarbeit (Medienauskünfte, Informationsveranstaltungen und kantonale Arbeitsgruppe)
- Koordination mit anderen Kantonen, Bund und nationalen Organisationen zur Umsetzung der nationalen Grossraubtierkonzepte.

Der Arbeitsaufwand ist abhängig von der Grossraubtierpräsenz und den Schäden, die verursacht werden. Dies kann von Jahr zu Jahr stark variieren.

Aufgabenbereiche für die Beratung (Planung, Umsetzung, Begleitung der Massnahmen)

Für die Planung, Umsetzung und Optimierung der Herdenschutzmassnahmen sollte bei der landwirtschaftlichen Beratung ein Herdenschutzbeauftragter zuständig sein. Diese Person hat folgende Aufgaben:

- Koordination der Beratung mit den kantonalen Ämtern, die zuständig sind für den Vollzug der für den Herdenschutz relevanten Verordnungen und Gesetze.
- Aufnehmen und bearbeiten von konkreten Anfragen bezüglich Herdenschutzberatung und Umsetzung von Herdenschutzmassnahmen.
- Betriebliche Abklärungen nach Grossraubtierschäden, um Sofortmassnahmen einzuleiten oder bestehende Herdenschutzmassnahmen nach Möglichkeit zu optimieren
- Betriebliche Abklärungen, um Massnahmen zu planen (Einzäunungen und Rahmenbedingungen für den Einsatz von Herdenschutzhunden).
- Begleitung von strukturellen Massnahmen wie Anpassungen beim Weidemanagement, Herdenzusammenlegungen und Nutzungsänderungen.
- Zusammenarbeit mit den kantonalen Kleinviehzuchtverbänden und dem landwirtschaftlichen Netzwerk.
- Koordination mit den kantonalen Akteuren zum Thema Grossraubtiere und Herdenschutz.

Anforderungen an kantonale Herdenschutzbeauftragte

- Landwirtschaftliche Ausbildung oder mehrjährige Erfahrung im Bereich Landwirtschaft
- Kenntnisse der Kleinviehhaltung und der Alpwirtschaft.
- Vernetzung mit den Kleinviehhaltern und den Nutztierverbänden.
- Pragmatischer Umgang mit dem Thema „Grossraubtiere und Herdenschutz“.
- Sensibilität gegenüber der Multifunktionalität der Landwirtschaft und den Nutzungskonflikten im ländlichen Raum.
- Kenntnisse in der Organisation und den Abläufen kantonalen Verwaltung
- Kenntnisse und Sensibilität im Umgang mit Arbeitshunden in der Landwirtschaft

Der Arbeitsaufwand variierte bisher zwischen 10 und 30 Arbeitstagen pro Jahr. Bei verstärkter Grossraubtierpräsenz könnte das Pensum schnell grösser werden. Bei der Budgetierung sind die unterschiedlichen kantonalen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. AGRIDEA organisiert jährliche nationale Weiterbildungsveranstaltungen zum Thema Herdenschutz und koordiniert und unterstützt die Kantone bei ihren Aufgaben.

austauschen
verstehen
weiterkommen

A3 Kurzbericht Einzäunungen Bienenstände



agridea

ENTWICKLUNG DER LANDWIRTSCHAFT UND DES LÄNDLICHEN RAUMS
DÉVELOPPEMENT DE L'AGRICULTURE ET DE L'ESPACE RURAL
SVILUPPO DELL'AGRICOLTURA E DELLE AREE RURALI
DEVELOPING AGRICULTURE AND RURAL AREAS

Kurzbericht "Bienenschutzzäune Puschlav"

vom 21.08.2013

Datum	27. August 2013
Ort	Puschlav
Protokollverfasser/in	Daniel Mettler
Dokument	Begehungsnotiz

Anwesend

Franco Compagnoni, Präsident Puschlaver Imkerverein
Roberto Raselli, Kassier Puschlaver Imkerverein
Daniel Mettler, Fachstelle Herdenschutz, Agridea

Entschuldigt

Carlo Mengotti, Plantahof

Bienenschutzzäune wegen der Bärenpräsenz 2012 im Puschlav

Aufgrund der Bärenpräsenz im Sommer 2012 im Puschlav wurde im Verlaufe des Sommers der Schutz der Bienenhäuser von den Imkern des Tales mit Agridea zusammen geplant. Dank der guten Organisation des Puschlaver Imkervereines konnten so innert kurzer Zeit in einer ersten Etappe 30 Bienenstände eingezäunt werden. Nachdem zusätzliche Gelder von Kanton und Bund zur Verfügung gestellt wurden, konnten bis Ende Oktober 2012 praktisch alle wichtigen Bienenstandorte vor dem Bären gesichert werden. Inzwischen sind 52 Bienenstände geschützt. Alle Standorte wurden mit einem Beitrag von 700.- Franken unterstützt. Die Verteilung der Gelder und die Beschaffung des Zaunmaterials wurde durch den Imkerverein koordiniert. Obwohl 2013 im Puschlav keine Bärenpräsenz nachgewiesen wurde, blieben die meisten Bienenzäune 2013 aufgestellt, sind unterhalten und in sehr gutem Zustand. Ausser 10-15 Wanderbienenstandorte auf Stufe Maiensäss und Alpgelände, sind fast alle Standorte gesichert.



Alle Bienenzäune wurden mit einem leichten Solarzaungeräte ausgestattet.



Zum Teil musste in sehr schwierigem Gelände gezäunt werden.



Franco Compagnoni und Roberto Raselli haben die Einzäunungen vom Imkerverein aus koordiniert. Ein Standort (Bild) wurde sogar mit Bewegungsmelder und Lichtalarm ausgestattet. Dies wäre eine „Luxusvariante“, die auch bei besonders hartnäckigen Bären wirksam sein kann.

Ausblick zum Bienenschutz in Zukunft

Das Engagement und die gute Organisation des Puschlaver Imkervereins hat sich gelohnt, sodass innert kurzer Zeit die meisten Bienenstandorte gesichert werden konnten. Bei zukünftiger Bärenpräsenz sollten die Zäune möglichst schnell installiert, kontrolliert oder einfach nachgespannt werden. Die soliden Akazien-Holzpfähle haben eine Lebensdauer von über 10 Jahren. Die einfacheren Plastikpfähle müssen entsprechend häufiger ersetzt werden. Die leichten Solarzaungeräte haben sich bewährt und können auch für weitere Elektrifizierungen empfohlen werden. Weil viele Zäune im Winter stehen gelassen werden können, hält sich auch der Arbeitsaufwand in Grenzen. Auch im Puschlav haben sich die bisherigen Erfahrungen bestätigt: Wo Schutzzäune erstellt wurden, ereigneten sich keine Bärenschäden mehr.

Da die finanzielle Unterstützung der Bienenstände zukünftig in der Eidgenössischen Jagdverordnung rechtlich verankert werden soll, sind die Rahmenbedingungen gegeben, um einen effizienten Schutz der Bienen zu gewährleisten. Durch die rasche Koordination der lokalen Imkervereine kann in Zukunft bei periodischer Bärenpräsenz auch bei Wanderbienen flexibel und rasch reagiert werden. Die Verantwortung bei der Umsetzung bleibt aber nach wie vor in den Händen der Imker.

Bern, 27. August, 2013

Daniel Mettler, Fachstelle Herdenschutz, Agridea

austauschen
verstehen
weiterkommen

A4 Artikel Zäune FORUM



agridea

ENTWICKLUNG DER LANDWIRTSCHAFT UND DES LÄNDLICHEN RAUMS
DÉVELOPPEMENT DE L'AGRICULTURE ET DE L'ESPACE RURAL
SVILUPPO DELL'AGRICOLTURA E DELLE AREE RURALI
DEVELOPING AGRICULTURE AND RURAL AREAS

Elektrozäune gegen Raubtiere: Eine Frage der Kosten- und Risikoabschätzung

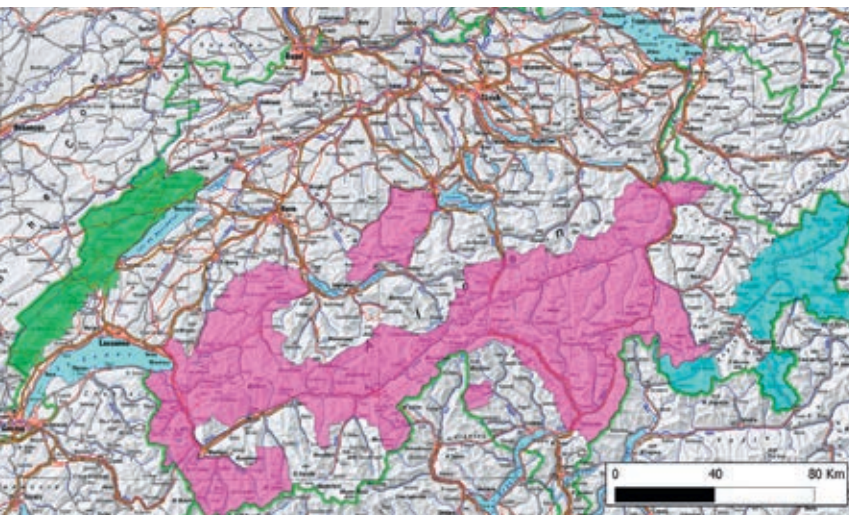
Daniel Mettler

Elektrozäune können das Risiko von Raubtierangriffen vor allem auf Weideflächen ausserhalb des Sömmerungsgebietes verringern. Aufgrund der veränderten gesetzlichen Grundlagen für den Herdenschutz kann zukünftig eine finanzielle Unterstützung bei den zuständigen kantonalen Stellen beantragt werden. Um abzuschätzen, ob Anpassungen bei der Einzäunung angebracht sind, gilt es sowohl die Risiken wie auch die Kosten und die technischen Möglichkeiten genauer zu analysieren.

Risikoabschätzung: Individuelle Wahrnehmung versus allgemeine Risikofaktoren

Um abschätzen zu können, ob ein zusätzlicher Aufwand zur Verstärkung der Zäune für den Herdenschutz betrieben werden soll oder nicht, wäre es hilfreich, aufgrund von eindeutigen Risikofaktoren eine Beurteilung für Betriebe mit Kleinwiederkäuern machen zu können. Mit den von Bund und Kantonen definierten Präventionsperimetern (vgl. Bild «aktuelle Präventionsperimeter») wurde versucht, die Risikogebiete einzuschränken. Bisher wurden grundsätzlich 3 Risikostufen für Grossraubtierangriffe unterschieden:

- Geringes Risiko auf Talbetrieben
- Erhöhtes Risiko im Berggebiet
- Beträchtliches Risiko im Sömmerungsgebiet.



Präventionsperimeter 2014, grün Wolf Jura, violett Wolf Alpen und hellblau Bär.

Périmètre de prévention 2014, vert loup Jura, violet loup Alpes et bleu clair ours.

(Quelle/Source: Agridea)

Da Zäune als Schutzmassnahme aufgrund der Topografie der Weiden vor allem auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen (LN) ausserhalb der Sömmerungszeit empfohlen werden, stellt sich nun die Frage, inwiefern auf diesen Flächen eine fundierte Risikoabschätzung gemacht werden könnte. Aufgrund des Jagdverhaltens ist dies beim Luchs durchaus möglich. Dank seinem typischen Angriffsverhalten kommt es wiederholt zu Luchsrissen in denselben Gebieten und auf ähnlichen Weiden. Beim Wolf erwies sich eine solche Abschätzung bisher als sehr schwierig. Vor allem bei durchziehenden Einzelwölfen, wie sie in der Schweiz mehrheitlich festgestellt wurden, sind Voraussagen bezüglich den Risiken fast unmöglich. Dies bedeutet, dass sich Wolfsangriffe zufällig und sporadisch auch im Talgebiet ereignen können.

Aufgrund dieser Ausgangslage sieht sich der Kleinwiederkäuerhalter gefordert, selbst abzuwägen, ob und wann er Zäune verstärken will oder nicht. In Gebieten, wo keine konstante Wolfpräsenz nachgewiesen ist, bleiben die effektiven Wolfsangriffe der wichtigste Anhaltspunkt, bzw. die Hauptmotivation, etwas zur Prävention zu unternehmen. Wenn sich jedoch einzelne oder mehrere Wölfe konstant über das ganze Jahr in einem bekannten Territorium bewegen, wird die Situation kalkulierbarer. Die Wölfe folgen dem Wildtierangebot und den jahreszeitlichen Veränderungen, sodass zusehends Risikoweiden und Risiko-perioden ausgemacht werden können. Insofern kann sich der Kleinwiederkäuerhalter mit der Erfahrung über die Jahre und der Zusammenarbeit der Wildhut gezielt auf die Risiken ausrichten. Dazu gehört auch eine Abwägung, ob die Verstärkung der Zäune auf Frühlings- und Herbstweiden nötig ist oder nicht. Letztlich bleibt die Verantwortung und die Entscheidung immer beim Tierhalter, da die Wahrnehmung von Risiken sehr unterschiedlich ausfallen kann. Ungewissheit und Ängste können aber durch eine möglichst sachliche und wohlüberlegte Risikoabwägung in Grenzen gehalten werden. Ein funktionierender Informationsfluss zwischen der landwirtschaftlichen Beratung und der Wildhut ist die notwendige Voraussetzung, dass dieses Ziel erreicht werden kann.

Effizienz von Schutzzäunen: Eine Frage des Unterhaltes und der Stromspannung

Um einen möglichst guten Schutz zu leisten, müssen die Zäune mit den üblichen Fachkenntnissen und der nötigen Sorgfalt erstellt sein. Nur so können Raubtiere davon abgehalten werden, unerwünschte Strategien zu entwickeln, um Zäune zu durchbrechen oder unten durchzuschlüpfen. Um die Qualität der Einzäunung zu garantieren, ist die Stromspannung der zentrale Faktor. Nur mit ausreichender Stromspannung können Wildtiere

abgeschreckt werden. Deshalb gilt es, die allgemeinen Regeln für Elektrozäune zu beachten. Dazu gehören eine gute Erdung, eine Spannung von mindestens 3'000, besser 4'000 Volt und regelmässiger Unterhalt und Kontrolle der Zäune. Da in der Praxis Kleinwiederkäuerhalter im Talgebiet mehrheitlich mit Elektrozäunen arbeiten, sind diese Kenntnisse bei den meisten Tierhaltern vorhanden. Um die Zäune wirksam für den Herdenschutz einzusetzen, ist aber ein zusätzlicher Arbeitsaufwand unumgänglich. Nur so kann die Wirksamkeit durch eine ausreichende, konstante Stromspannung gewährleistet und überprüft werden.

Erstes Ziel der Einzäunungen bleibt generell die optimale Nutzung des Futterangebotes und das Vermeiden des Ausbrechens der Nutztiere. Soll nun der Zaun zusätzlich das Eindringen von Wildtieren, insbesondere von Raubtieren, verhindern, müssen einige Aspekte beim Erstellen und Unterhalten eines Zaunes beachtet werden. Dank einer sorgfältigen Beurteilung kann die Wirksamkeit des Zaunes sowohl bei den Nutztieren wie auch gegenüber den Wildtieren optimiert werden. Folgende Punkte sollten für eine optimale Zaunführung ebenso aus der Innen- wie auch von der Aussensicht der Weide miteinbezogen werden:

- Typ und Material des bisherigen Zaunsystems
- Topografie der Weiden (beeinflusst Zaunhöhe und Zaunführung)
- Sichtbarkeit und Qualität des Zaunmaterials
- Exposition der Weiden bezüglich Umweltfaktoren wie Strassen, Wald und Mauern oder Gewässer
- Vegetation und Bodenbeschaffenheit (beeinflusst Stromfluss)

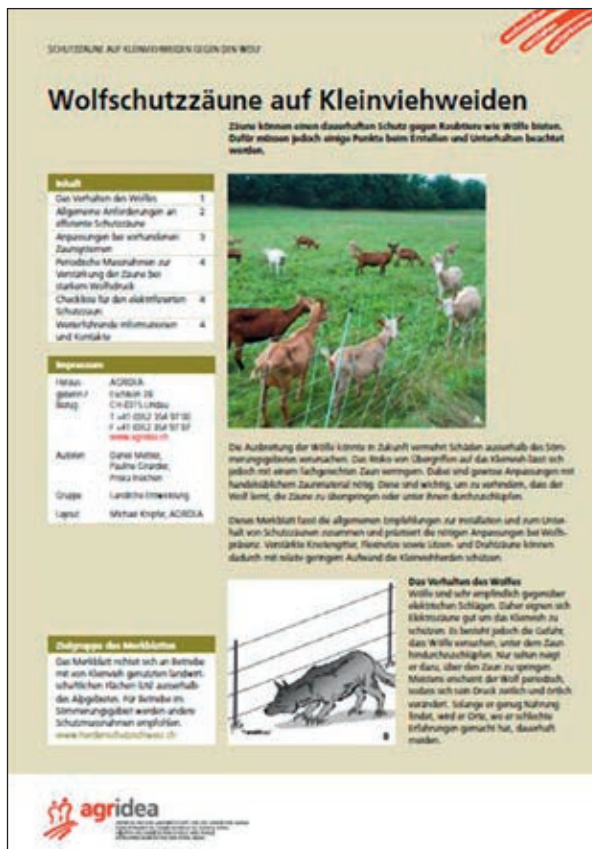
Die drei wichtigsten Zauntypen für das Kleinvieh sind flexible Weidenetze, Knotengitter und Litzenzäune. Bei allen 3 Typen gibt es Möglichkeiten, Anpassungen vorzunehmen, um einen gewissen Schutz zu gewährleisten. Dabei sind folgende Änderungen in Betracht zu ziehen:

- Elektrifizierung von Knotengittern (ausser und oben, vgl. Bild «Knotengitter» Seite 14).
- Erhöhung und Verstärkung der Elektrozäune mit zusätzlichen Litzen (Bild Seite 15).
- Ersetzen des bisher eingesetzten Zaunes durch ein höheres flexibles Weidenetz (1.10 m für Ziegen, im Ausnahmefall Spezialnetz 1.50 m).
- Allgemeine Verstärkung durch zusätzliche Litzen und Pfähle.

Agridea hat dazu eine Broschüre herausgegeben, die als Entscheidungshilfe dienen soll, um Anpassungen bei den bestehenden Einzäunungen zu machen (vgl. Bild «Zaunbroschüre»). Diese kann auf www.herdenschutzschweiz.ch heruntergeladen oder direkt bei Agridea bestellt werden.

Kosten-Nutzen-Verhältnis: Anfangsinvestition und permanenter Arbeitsaufwand

Die zusätzlichen Materialkosten für die genannten Anpassungen bei den verschiedenen Zaunsystemen und Varianten der Verstärkung belaufen sich bei allen Zauntypen und der Verwendung von handelsüblichen Materialien auf



Zaunmerkblatt Agridea.

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) stützt sich bei den Unterstützungsbeiträgen für Zaunverstärkungen als Herdenschutzmassnahme auf LN-Flächen auf den Herdenschutz-Förderartikel (JSV Art.10ter). In den Erläuterungen zum Förderartikel, ebenso im Bundesratsbericht zum Herdenschutz, wird zudem ausgeführt, welche Herdenschutzmassnahmen vom Bund als effizient und zumutbar anerkannt werden – neben den Elektrozäunen auf LN-Flächen sind dies vor allem Herdenschutzhunde im Sömmerungsgebiet. Entschädigungszahlungen von toten Tieren und die Bedingungen für Wolfsabschüsse werden nicht in der Verordnung, sondern im Wolfskonzept geregelt. Momentan gilt für die eingezäunten LN-Flächen, dass A) alle Tiere, die nachweislich vom Wolf gerissen werden entschädigt werden und B) bei allfälligen Wolfsabschüssen nur jene toten Tiere zur Abschussquote zählen, die gemäss BAFU-Richtlinien eingezäunt waren. Das Wolfskonzept wird zur Zeit überarbeitet und soll bis Ende Jahr nach dem Vernehmlassungsverfahren vom Bund verabschiedet werden.

Weitere Informationen auf www.bafu.ch



Elektrifizierter Stoppdraht beim Knottengitter. Fil d'arrêt électrifié sur le treillis à nœuds. (Photo: Agridea)

etwa CHF 90.00/100 m Zaun. Gemäss der neuen Jagdverordnung (Art. 10ter JSV) kann dieser zusätzliche Aufwand durch Bund und Kantone entschädigt werden. Zusätzliche Arbeit und Zaungeräte werden nicht abgegolten.

Bei den Kosten gilt es zu unterscheiden zwischen Materialkosten als Investition und zusätzlichem Arbeitsaufwand zum Aufbau, Unterhalt und der Kontrolle. Je

häufiger die Tiere auf eine neue Parzelle verbracht werden und je kleiner die Weideflächen, desto grösser ist der zusätzliche Aufwand. Zudem sind das Ausmähen, die Reparatur und das tägliche Kontrollieren der Zäune zentral, um die Leistungsfähigkeit und die Schutzfunktion des Zaunes zu gewährleisten. Zu beachten sind zudem sowohl die rechtlichen Rahmenbedingungen, wie auch die Signalisationspflicht zur Vorbeugung von Unfällen und zur Gewährleistung der Sicherheit von Mensch und Tier (vgl. Merkblätter der BUL, Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft). Ziel ist es, mit möglichst wenig Aufwand eine maximale Qualität der Zäune zu erreichen, sodass das Weidemanagement und die Schutzfunktion gemeinsam optimiert werden können. Dazu gehört auch eine gewisse Kreativität, um auch in teils schwierigerem Gelände Lösungen zu finden (Bild, Seite 15).

Ablklärung und Finanzierung zur Verstärkung von Zäunen

Die neuen gesetzlichen Grundlagen für den Herdenschutz sind durch das Inkrafttreten der revidierten Jagdverordnung (JSV) seit dem 1. Januar gültig. Für die zukünftige Beurteilung der Finanzierung von Zaunmaterial für den Herdenschutz sind die Kantone zuständig. Da 2014 in Bezug auf die Umsetzung der JSV ein Übergangsjahr ist und die Richtlinien und Vollzugshilfen für die Kantone zur Zeit ausgearbeitet werden, ist dieses Jahr Agridea weiterhin für die Unterstützung bezüglich Zaunmaterial zuständig. Das heisst, dass bei Agridea Formulare bestellt werden können, um eine finanzielle Unterstützung zur Verstärkung der Zäune zu beantragen. Die Anträge werden gemeinsam mit der landwirtschaftlichen Beratung der Kantone geprüft. Ab 2015 soll dieser Ablauf direkt über die kantonalen Stellen abgewickelt werden. Neben der Verstärkung von bestehenden Zäunen auf LN können nach wie vor flexible Weidenetze zur Errichtung von mobilen Nachtpferchen für die Sömmerung finanziert werden.

Der Autor des Artikels / L'auteur de cet article



Daniel Mettler hat in Fribourg Philosophie und Volkswirtschaft studiert. Seit 1993 ist er im Bereich Alpwirtschaft als Hirt und Berater tätig, wo er sich vor allem auf die Alpung von Kleinvieh spezialisiert hat. Im Herbst 2003 hat er die nationale Koordination der Herdenschutzmassnahmen beim SRVA übernommen. Seit 2013 leitet er die Gruppe «Ländliche Entwicklung» bei Agridea.

Daniel Mettler a étudié la philosophie et l'économie politique à Fribourg. A partir de 1993, il a travaillé sur des différents alpages comme berger et conseiller, où il s'est spécialisé dans les petits ruminants. En automne 2003, il a repris la coordination nationale de la protection des troupeaux puis, en 2013, la tête du groupe «Développement Rural» auprès d'Agridea.

Clôtures électriques contre les prédateurs: une question d'évaluation des coûts et des risques

Daniel Mettler

Les clôtures électriques peuvent réduire le risque d'attaques par les prédateurs, principalement lorsqu'il s'agit de surfaces de pâture en-dehors de la zone d'estivage. Compte tenu de l'évolution des bases légales, on pourra à l'avenir demander un soutien financier pour la protection des troupeaux auprès des organes cantonaux compétents. Afin d'évaluer la nécessité d'apporter des adaptations aux clôtures, il faut analyser plus précisément aussi bien les risques que les coûts et les possibilités techniques.

Evaluation des risques: perception individuelle versus facteurs de risques généraux

Lorsque l'on veut évaluer l'intérêt d'un investissement supplémentaire pour renforcer les clôtures dans la protection des troupeaux, il peut s'avérer utile, pour les exploitations de petits ruminants, de réaliser une évaluation des facteurs de risques évidents. Les périmètres de prévention (cf. illustration 1: Périmètres de prévention actuels, page 12) définis par la Confédération et les cantons ont pour objet de délimiter les zones à risque. On définit ainsi dans l'ensemble 3 classes de risques pour les attaques de grands prédateurs:

- Risque réduit dans les exploitations de plaine
- Risque augmenté en région de montagne
- Risque important en région de montagne.

En raison de la topographie, les clôtures étant principalement recommandées à titre de mesure de protection sur les pâturages des surfaces agricoles utiles en-dehors de la zone d'estivage, la question se pose de savoir dans quelle mesure il serait approprié de réaliser une estimation approfondie des risques sur ces surfaces. Compte tenu de son mode de chasse, la chose est tout à fait possible pour le lynx. En raison de son comportement typique, le lynx attaque régulièrement dans les mêmes régions et sur le même type de pâturages. Pour le loup, une telle évaluation s'est avérée très difficile à ce jour. Lorsqu'il s'agit de loups solitaires de passage, comme c'est majoritairement le cas en Suisse, ce type d'affirmations concernant les risques est pratiquement impossible. Cela signifie que des attaques de loups peuvent avoir lieu de manière sporadique et sans système en région de plaine.

Compte tenu de cette situation, l'éleveur de petits



Verstärktes flexibles Weidenetz bei Wolfpräsenz (Sachsen). Filet de pâturage renforcé en présence du loup (Sachse). (Photo: Infoverteiler Jens Matzen, DE)

ruminants se voit contraint de jauger lui-même s'il veut renforcer les clôtures ou non. Dans les régions où la présence du loup n'est pas constante, les attaques effectives demeurent le principal point de repère, respectivement la motivation centrale d'entreprendre quelque chose dans la prévention. Toutefois, si un ou plusieurs loups se déplacent constamment durant toute l'année sur un territoire connu, la situation devient calculable. Les loups suivent l'offre en gibier et la fluctuation saisonnière, si bien que l'on peut déterminer les pâtures et les périodes à risque. Ainsi, l'éleveur de petits ruminants, avec l'expérience accumulée au cours des ans et la collaboration avec les garde-faune, peut travailler de manière ciblée en fonction des risques. Cela comprend une évaluation de l'utilité de renforcer les clôtures sur les pâtures de printemps et d'automne. En fin de compte, la responsabilité et la décision relèvent toujours de l'éleveur, car l'appréhension des risques varie. L'incertitude et les peurs peuvent cependant être circonscrites par une évaluation objective et bien réfléchie des risques. Un flux d'informations efficace entre la vulgarisation agricole et la surveillance de la chasse est la condition nécessaire pour atteindre ce but.

Efficacité des clôtures de protection: une question d'entretien et de tension électrique

Afin d'assurer une bonne protection, les clôtures doivent être installées avec les connaissances spécifiques et le soin usuels. C'est essentiel pour prévenir les prédateurs de développer des stratégies non désirées pour traverser ou passer par-dessous les clôtures. Dans le but de garantir la qualité de la clôture, la tension électrique appliquée est un facteur central. C'est la seule manière de décourager les animaux sauvages. Il convient donc de veiller à respecter les règles générales prévalant pour les clôtures. On veillera donc à une bonne mise à terre, une tension d'au moins 3'000 volts, idéalement 4'000, et un entretien ainsi qu'un contrôle réguliers. Les détenteurs de petits ruminants en région de plaine travaillant pour la plupart avec des clôtures électriques, ces connaissances sont présentes chez la majeure partie d'entre eux. Un travail supplémentaire est incontournable pour s'assurer que les clôtures soient efficaces en termes de protection des troupeaux, afin d'assurer et de vérifier que la tension électrique soit constante et suffisante pour garantir l'efficacité.

Le premier objectif d'une clôture reste en général d'assurer l'exploitation optimale de l'offre fourragère et la prévention de la fuite des animaux de rente. Si la clôture doit en outre prévenir la pénétration des animaux sauvages, en particulier les prédateurs, il faut prendre en compte un certain nombre d'aspects supplémentaires lors de sa pose

Pour l'octroi des contributions de soutien servant au renforcement des clôtures à titre de mesure de protection des troupeaux sur les surfaces agricoles utiles, l'Office fédéral de l'environnement (OFEV) s'appuie sur l'article relatif à l'encouragement de la protection des troupeaux (art. 10ter OChP). Dans les commentaires relatifs à cet article, de même que dans le rapport du Conseil fédéral sur la protection des troupeaux, il est en outre mentionné quelles sont les mesures de protection des troupeaux reconnues par la Confédération comme efficaces et pouvant être raisonnablement requises. A part les clôtures électriques sur les surfaces agricoles utiles, il s'agit principalement, dans la zone d'estivage, des chiens de protection des troupeaux.

Les paiements effectués à titre d'indemnisation pour les animaux morts comme les conditions pour le tir des loups ne sont pas réglés dans l'ordonnance, mais dans le concept loup. A l'heure actuelle, pour les surfaces agricoles utiles clôturées: A) tous les animaux attaqués de manière démontrée par le loup sont indemnisés et B) en cas d'éventuel tir d'un loup seuls sont pris en compte dans le quota de tir les animaux morts qui étaient clôturés selon les directives de l'OFEV. Le concept loup est actuellement en cours de remaniement et sera adopté par la Confédération en fin de procédure d'ici la fin de l'année.

Informations complémentaires: www.bafu.ch

et de son entretien. Une évaluation soigneuse peut optimiser l'efficacité d'une clôture aussi bien pour les animaux de rente que vis-à-vis des animaux sauvages. Les éléments suivants doivent être pris en compte pour assurer des clôtures optimales du point de vue tant de l'intérieur que de l'extérieur de la clôture:

- type et matériel du système de clôture actuel;
- topographie des pâturages (influence la hauteur de clôture et la pose);
- visibilité et qualité du matériel de clôture;
- exposition des pâturages en regard des facteurs environnementaux comme les routes, la forêt et les murs ou les plans d'eau;
- végétation et structure du sol (influence le flux électrique).

Les trois principaux types de clôtures pour le menu bétail sont les filets flexibles, les treillis à nœuds et les clôtures à cordons. Pour tous les 3 types, il existe des possibilités de réaliser des adaptations afin d'assurer une certaine protection. Pour cela, on tiendra compte des adaptations suivantes:

- électrification des treillis à nœuds (dehors et en haut, cf. ill. treillis à nœuds, page 14);
- élévation et renforcement des clôtures électriques avec des cordons supplémentaires (ill. page 15);
- remplacement des clôtures utilisées jusqu'ici par un filet de pâturage flexible (1.10 mètre pour les chèvres, exceptionnellement filet spécial 1.50 mètre);
- renforcement par des cordons et des poteaux supplémentaires.

Agridea a publié une brochure à titre d'aide décisionnelle afin de réaliser des adaptations aux clôtures existantes (cf. ill., brochure sur les clôtures, page 17). Elle peut être téléchargée sur www.protectiondestroupeaux.ch ou être commandée directement auprès d'Agridea.

Rapport coût/utilité: investissement de départ et entretien régulier

Les coûts de matériel supplémentaire pour les adaptations citées des différents systèmes de clôtures et les options de renforcement reviennent à environ 90 francs / 100 m pour tous les types de clôtures et en cas d'utilisation de matériaux usuels. En vertu de la nouvelle ordonnance sur l'élevage (art. 10ter, OChP), l'investissement supplémentaire peut être indemnisé par la Confédération et les cantons. Le travail et les appareils supplémentaires ne sont pas indemnisés.

Pour ce qui est des coûts, il convient de distinguer entre les coûts de matériel à titre d'investissement et le travail supplémentaire pour la mise en place, l'entretien et le contrôle. Plus les animaux sont placés fréquemment sur une parcelle et plus les surfaces de pâture sont réduites, plus l'investissement s'avère important. En outre, les coupes de fanage, la réparation et le contrôle quotidien des clôtures sont essentiels pour garantir l'efficacité et l'effet protecteur des clôtures. On veillera en outre à respecter aussi bien les dispositions légales que le devoir de

signalisation, afin de prévenir les accidents et de garantir la sécurité des hommes et des animaux (cf. fiches techniques du SPAA, Service de prévention des accidents dans l'agriculture). Le but est d'assurer une qualité maximale des clôtures avec un travail aussi réduit possible, de sorte à optimiser aussi bien la gestion des pâtures que la fonction de protection. Une certaine créativité est requise, afin de trouver des solutions même dans les terrains difficiles (illustration, page 15).

Clarification et financement du renforcement des clôtures

Les nouvelles bases légales relatives à la protection des troupeaux sont entrées en vigueur avec l'ordonnance révisée sur la chasse (OChP) le 1^{er} janvier dernier. A l'avenir, les cantons seront compétents en matière d'évaluation du financement du matériel de clôture pour la protection des troupeaux. Compte tenu du fait que 2014 est une année transitoire en termes de mise en œuvre de l'OChP et que les directives et aides à l'exécution sont en cours d'élaboration, Agridea demeure compétent en matière de matériel de clôture pour cette année. Cela signifie que les formulaires de demande de soutien pour le renforcement des clôtures doivent être commandés auprès de celui-ci. Les demandes sont ensuite évaluées en commun avec la vulgarisation agricole des cantons. Dès 2015, ce processus devrait se faire directement via les organes cantonaux. Outre le renforcement des clôtures existantes sur les surfaces agricoles utiles, on peut toujours financer les filets de pâturage flexibles pour la mise en place d'enclos de nuit pour l'estivage.

Actualiser
contenu
régulièrement

CLÔTURES DE PROTECTION CONTRE LE LOUP POUR LES PÂTURAGES DE PETIT BÉTAIL

Clôtures de protection contre le loup

Des clôtures peuvent offrir une protection durable contre les prédateurs tels que les loups. Il est indispensable de respecter quelques principes lors du montage et de l'entretien.

Contenu	
Le comportement du loup	1
Exigences générales pour des clôtures de protection efficaces	2
Adaptation des systèmes de clôture existants	3
Mesures périodiques pour renforcer les clôtures en cas de forte pression du loup	4
Check-liste pour les clôtures de protection électrifiées	4
Informations complémentaires et contact	4



Impressum

Editeur AGRIDEA
Avenue des Jordils 1
CH-1000 Lausanne
T +41 (0)21 619 44 00
F +41 (0)21 617 02 61
www.agridea.ch

Auteurs Daniel Martler,
Pauline Girardier,
Priska Ineichen

Groupe Développement de l'espace rural

Layout Michael Knipfer, AGRIDEA

Public cible de la fiche technique

La fiche technique s'adresse aux exploitations des surfaces agricoles utiles (SAU) avec du petit bétail. Pour les exploitations d'estivage, d'autres mesures de protection seront conseillées.
www.protectiondestroupeaux.ch

Le comportement du loup
Les loups sont très sensibles aux décharges électriques. C'est pourquoi une clôture électrique se prête bien à la protection du petit bétail. Le risque subsiste que le loup tente de se faufiler sous la clôture. Plus rarement il tentera de sauter par-dessus la clôture. La plupart du temps le loup est présent périodiquement, de ce fait la pression évolue localement et temporairement. Aussi longtemps que le loup trouve de la nourriture en suffisance, il évite durablement les endroits où il a eu de mauvaises expériences.



agridea
Société à responsabilité limitée, 1000 Lausanne
Société à responsabilité limitée, 1000 Lausanne
Société à responsabilité limitée, 1000 Lausanne

Fiche technique sur les clôtures d'Agridea.

austauschen
verstehen
weiterkommen

A5 Artikel Lama FORUM



agridea

ENTWICKLUNG DER LANDWIRTSCHAFT UND DES LÄNDLICHEN RAUMS
DÉVELOPPEMENT DE L'AGRICULTURE ET DE L'ESPACE RURAL
SVILUPPO DELL'AGRICOLTURA E DELLE AREE RURALI
DEVELOPING AGRICULTURE AND RURAL AREAS

Herdenschutz mit Lamas: Wunschdenken oder Erfolgsrezept?

Daniel Mettler / Priska Ineichen

Seit der Rückkehr der Grossraubtiere in die Schweiz diskutieren die Kleinviehhalter neben dem Einsatz von Herdenschutzhunden auch deren Alternativen. Seit dem Ende der Neunziger Jahre werden daher schweizweit sporadisch Lamas und Esel eingesetzt. Eine systematische Auswertung bezüglich Ihrer Schutzwirkung konnte aber bisher nie durchgeführt werden. Ebenso dürftig, teilweise sogar widersprüchlich sind die Erfahrungen aus dem Ausland. Aus diesem Grund hat die Fachstelle Herdenschutz, geleitet von AGRIDEA, im Jahr 2012 ein Pilotprojekt zum Einsatz von Herdenschutzlamas durchgeführt und verschiedene Schafbetriebe untersucht. Der vorliegende Artikel fasst das Vorgehen und die Resultate zusammen und versucht, die Möglichkeiten der Lamas als Herdenschutztiere abzustecken.

Ausgangslage und Eingrenzung der Fragestellung

Die bisherigen Erfahrungen mit Herdenschutzlamas im In- und Ausland zeichnen ein uneinheitliches Bild, da die meisten Daten als Berichte von Fallbeispielen nicht systematisch ausgewertet wurden. Die Literaturrecherche hat aber aufschlussreiche Informationen ergeben, die aufzeigen, dass die Lamas erfolgreich gegen Kojoten, Füchse und wildernde Hunde eingesetzt werden können. Ob die Lamas auch gegen Wölfe wirksam sind, bleibt aber ungewiss. Aufgrund der Angriffsstrategien der Wölfe im Rudel wird momentan davon ausgegangen, dass Lamas in dieser Situation keinen Schutz leisten können. Aus diesem Grund beschränkten wir uns auf folgende zentrale Fragestellung: Unter welchen Bedingungen können Lamas als Schutz vor Einzelwölfen in der CH eingesetzt werden?

Das kleinstrukturierte Voralpengebiet mit mehrheitlich kleinen Talbetrieben ist geprägt von relativ intensiver landwirtschaftlicher und touristischer Nutzung. Dadurch können verschiedene Nutzungskonflikte entstehen, die unter anderem auch dem Einsatz von Herdenschutzhunden Grenzen setzen. Das Lama als Herdenschutztier löst hingegen kaum Konflikte mit Wanderern, Jägern oder Nachbarn aus und ist ausserdem ein robustes und kostengünstiges Nutztier. Im Frühling 2012 konnte mit einer breit abgestützten Trägerschaft das Projekt gestartet werden. So wurden in den Kantonen Luzern und Waadt vier Schafbetriebe ausgewählt, wo Lamas im Frühling in die Herden integriert wurden (Kasten «Pilotprojekt 2012-2013», Seite 12).



Die Bindung zwischen Schaf und Lama entwickelt sich am Besten in kleineren Weidekoppeln. Le lien entre les moutons et le lama se développe au mieux dans des petits parcs. (Photo: C. Monnard)

Sorgfältiges Vorgehen ist wichtig

Auf den ausgewählten Sömmerungsbetrieben wurden im Frühling und im Herbst eintägige Beobachtungen durchgeführt und das Verhalten des Lamas sowie dessen Interaktion mit den Schafen protokolliert. Die Dynamik zwischen den Schafen und den Lamas wird von sehr unterschiedlichen Faktoren beeinflusst. So bilden die Schaf-rassen, die Herdengrösse, die Topografie und die Vegetationsstruktur sowie die Homogenität und die Weideführung der Herden ein komplexes Gefüge von Variablen. Bei der Datenerhebung wurde versucht, die Aufmerksamkeit mit dem Verhältnis von Fressen und Beobachten zu quantifizieren. Ebenso wurden die Bewegungen der Lamas im Bezug zu den Schafen aufgezeichnet sowie die Alarmbereitschaft und die Aufenthaltsdauer an verschiedenen Standorten. Um die Bindung zwischen Lamas und Schafen zu beurteilen wurden Distanzkriterien gewählt, welche von über 30 Metern Distanz zur Herde bis weniger als 5 Metern in der Herde reichen.

Als zusätzliches Element versuchten wir mit Hunden die Herdenschutzlamas zu provozieren, um die Abwehrreaktionen zu beobachten. Die simulierten Hundeangriffe sollten Aufschluss über «ähnliche» Verhaltensweisen bei einem möglichen Wolfsangriff geben. Im Rahmen des Projektes konnten zwei solche Situationen getestet werden.



Aufmerksamkeit und Neugier zeichnen die Lamas aus. Le lama est un animal attentif et curieux. (Photo: M. Müller, AGRIDEA)

Neben dieser quantitativen Erfassung der Schutzqualität wurden die Bewirtschafter, die Lamazüchter und ein langjähriger Lamahalter als Experten befragt. Dies ermöglichte, die nötigen Zusatzinformationen zu erhalten, um das Verhalten der Tiere mit den spezifischen betrieblichen Voraussetzungen richtig zu interpretieren.

Schutz dank Wachsamkeit und Neugier

Die Resultate der Datenerhebung wurden durch eine Literaturrecherche ergänzt. So konnten die untersuchten Fallbeispiele mit den bisherigen internationalen Erfahrungen verglichen werden. Damit das Lama eine Schutzfunktion wahrnehmen kann, ist eine möglichst frühe Gefahrenerkennung notwendig. Um diesem Anspruch gerecht zu werden ist entscheidend, wie das Lama die Übersicht über die Schafweide herstellt. Dabei sind Sichtkontakt und das territoriale Verhalten ebenso entscheidend wie die Alarmbereitschaft und der optimale Abstand zur Herde. Diese Verhaltensweisen funktionieren umso besser, je kompakter die zu schützende Herde sich bewegt, je übersichtlicher die Weide und je besser das Lama in die Schafherde integriert ist (vgl. Grafik 1, Seite 13).

Generell kann gesagt werden, dass die Lamas sehr wachsam und neugierig sind. Sie flüchten nicht vor Eindringlingen, zeigen aber oft eine Art Schreck-Reflex beim ersten Auftreten eines Angreifers. Es zeigte sich auch, dass in Abhängigkeit zur Tageszeit die Aufmerksamkeit höher oder tiefer ist. Da in der Nacht keine Beobachtungen durchgeführt werden konnten, ist noch unklar, inwiefern sich die Lamas in der Nacht mit den Schafen aufhalten und wie sie sich Angreifern gegenüber verhalten. Die Beobachtungen zeigten, dass sich bei potentiellen Gefahren (Hunde, fremde Personen oder Füchse) die Lamas zwischen die Eindringlinge und die Schafe stellen. Abwehrverhalten wie Stampfen und Warnschreie konnten vereinzelt beobachtet werden. Allerdings scheinen die Lamas sehr schnell zu realisieren, ob es sich bei der Störung um

eine echte Gefahr, um eine künstlich geschaffene Situation oder einen bereits bekannten Eindringling handelt.

Integration in die Herde ist zentrale Voraussetzung

Lamas sind sehr eigenständige Tiere mit einem Charakter, der vielfach für Unerfahrene Fragen aufwirft. Insofern sind auch das Schutzverhalten und die Interaktionen mit den Schafen nicht immer einfach zu interpretieren. Entscheidend für das Zusammenspiel zwischen Lamas und Schafen ist eine gute Integration der Schutztiere in die Herde. Die bisherigen Beobachtungen zeigen, dass Einzeltiere eine bessere Bindung zu den Schafen entwickeln, als wenn mehrere Lamas in der Herde anwesend sind. Auf allen Alpen dauerte die Integration bis in den Sommer hinein. Es scheint, dass die Lamas und die Schafe eine Zeitdauer von mehreren Monaten benötigen, um ein stabiles, gegenseitiges Vertrauen aufzubauen. Vor allem auf einem Betrieb konnte die sich stetig verbessernde Integration von Frühling bis Herbst ausgeprägt beobachtet werden.

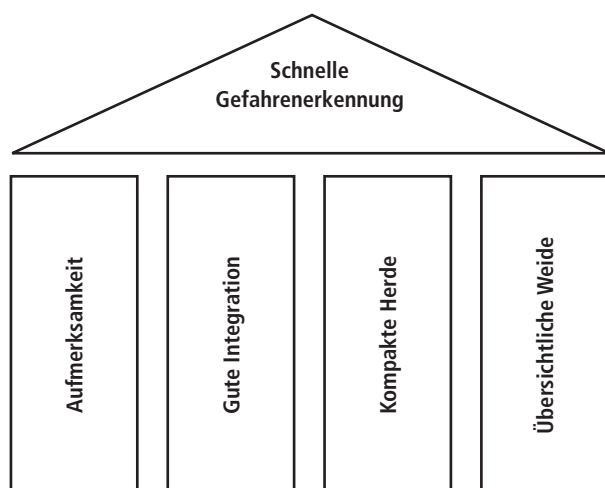
Fazit und weiterführende Diskussion

Die unterschiedlichen betrieblichen Voraussetzungen haben die Schwierigkeiten aufgezeigt, die bei der Quantifizierung des Schutzverhaltens der Lamas und den Interaktionen zwischen Lamas und Schafen entstehen. Deshalb waren die Literaturanalyse und die Befragung der Bewirtschafter die notwendige methodische Ergänzung, um die Fragestellung so fundiert wie möglich zu beantworten. Die Projektpartner waren sich von Beginn weg bewusst, dass im Rahmen eines einjährigen Pilotprojektes keine abschliessenden, fundierten Aussagen über die Schutzwirkung von Lamas bei der Präsenz von einzelnen Wölfen gemacht werden können. Es konnten jedoch interessante Schlussfolgerungen gezogen werden, unter welchen Bedingungen der Schutz von Schafen mit Lamas möglich sein könnte.

Pilotprojekt 2012-2013: Lamas als Herdenschutztiere

Das Pilotprojekt «Lamas als Herdenschutztiere» entstand in Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern. Die Gesamtkosten von ca. CHF 15'000.00 wurden von verschiedenen NGO's und dem Kanton Luzern getragen. AGRIDEA hat das Projekt geleitet und mit allen Beteiligten ausgewertet. Es ist geplant, dass 2013 die Anzahl Versuchsbetriebe auf 10-12 erhöht wird. In diesem Jahr werden in den Kantonen Luzern, St. Gallen, Fribourg, Wallis, Graubünden und Tessin Lamas für den Herdenschutz eingesetzt. Das Pilotprojekt wird im selben Rahmen bis Ende Jahr weitergeführt werden. Falls die Tiere einzeln in den Schafen gehalten werden, wird eine Bewilligung beim Kanton eingeholt, da sie sonst nicht regelkonform gemäss der Tierschutzverordnung gehalten würden. Tierhalter, die Lamas und Esel zum Schutz der Herden einsetzen, erhalten vom Bund keine Entschädigung.

Grafik 1: Vier Pfeiler einer schnellen Gefahrenerkennung



Bedingungen für Herdenschutz mit Lamas

- Die Integration sollte auf einer kleinen, übersichtlichen und eingezäunten Fläche stattfinden (bei 50 Schafen maximal eine halbe Hektare).
- Die Integration sollte im Talbetrieb, wenn möglich im Stall, während der Wintermonate erfolgen und sollte vor der Alpung abgeschlossen sein.
- In den meisten Fällen baut ein einzelnes Lama eine stärkere Beziehung zu den Schafen auf, als wenn mehrere Lamas in die gleiche Schafherde integriert werden.
- Die Schafherde sollte möglichst kompakt (im Idealfall eine Schafrasse) sein.
- Die Schafe einer Sömmerungsherde sollten aus wenigen Betrieben stammen, um die Zerstreung zu reduzieren.
- Idealerweise ist die Weide eher klein, übersichtlich und eingezäunt. Die optimale Weidegrösse ist abhängig vom Zerstreungsgrad der Herde und der Übersichtlichkeit der Weide.
- Der Lamazüchter muss den Schafbesitzer in den ersten Wochen bezüglich des Umgangs mit dem Lama fachlich unterstützen.
- Die eingesetzten Lamas sollten halfterfähig sein, um die alltägliche Arbeit zu erleichtern.

Nach der Evaluation mit allen Projektbeteiligten konnten offene Fragen gesammelt werden, die eine Weiterentwicklung des Einsatzes von Lamas als Schutztiere ermöglichen würde.

Zu klärende Fragen

- Welchen Einfluss hat das Alter des Lamas auf den Integrationsprozess in die Kleinviehherde?
- Lassen sich Lamas auch in Ziegenherden integrieren?
- Wie verändert sich die Integration und die Arbeit der Lamas durch den Einsatz von mehr als 2 Tieren?
- Wie wählen wir die geeigneten Tiere aus (Zuchtkriterien, Verhaltenskriterien, Verhaltenstest)?
- Wie entwickelt sich die Dynamik zwischen Schaf und Lama längerfristig?
- Wie verhalten sich die Lamas mit dem Kleinvieh in der Nacht?

- Wie könnten durch Testsituationen mit fremden Hunden geeignete Lamas mit Schutzigenschaften ausgewählt werden?
- Ist es möglich und sinnvoll, die Lamas mit anderen Schutztieren wie Herdenschutzhunden und Eseln gemeinsam einzusetzen?

Betriebliche Rahmenbedingungen entscheidend

Die zukünftigen Risiken durch Klein- und Grossraubtierpräsenz werden zeigen, inwiefern sich Lamas als pflegeleichte und kostengünstige Schutzmassnahme etablieren können. Für kleinere Raubtiere wie Füchse, wildernde Hunde oder Luchse stimmen die ersten Erfahrungen durchaus erfolgsversprechend. Die betrieblichen Rahmenbedingungen werden entscheidend sein, ob sich deren Einsatz tatsächlich lohnt. Bei relativ geringem Raubtierdruck könnte das Lama vor allem auf kleinen Betrieben ein nützlicher Begleiter von Schafen werden. Offen bleibt die Frage, wie gross die abschreckende Wirkung rein durch die Anwesenheit der grossen, neugierigen Lamas ist. Eine Antwort auf diese Frage können wir nur durch möglichst viele Erfahrungen erwarten. Durch die Wolfpräsenz bleiben wir insofern weiterhin in einem Lernprozess, indem wir versuchen, unsere Kenntnisse vom Kleinvieh und von den Lamas zu optimieren.

Protection des troupeaux avec des lamas: doux rêve ou recette du succès?

Daniel Mettler / Priska Ineichen

Depuis le retour des grands prédateurs en Suisse, tout en engageant des chiens de protection des troupeaux les détenteurs de petits ruminants sont toujours à la recherche d'alternatives. Ici et là en Suisse, on emploie sporadiquement des lamas ou des ânes depuis la fin des années 1990 à cet effet. Cependant, aucune évaluation n'a pu être réalisée à ce jour pour ce qui est de l'efficacité de leur protection. Les expériences rassemblées à l'étranger sont tout autant insuffisantes, voire contradictoires. C'est pourquoi la Coordination nationale pour la protection des troupeaux, dirigée par AGRIDEA, a lancé en 2012 un projet pilote d'utilisation de lamas de protection des troupeaux et suivi à cet effet quelques exploitations ovines. Le présent article récapitule la procédure et les résultats, et tente de déterminer quelles sont les possibilités d'utilisation de ces animaux dans la protection des troupeaux.

Situation initiale et délimitation de la problématique

Les expériences réalisées à ce jour avec les lamas de protection des troupeaux en Suisse comme à l'étranger montrent une image hétérogène, car la majorité des données provenant de comptes rendus des cas présentés n'a pas été évaluée systématiquement. Une recherche effectuée dans la littérature a cependant montré qu'il existe des informations d'intérêt démontrant une utilisation couronnée de succès des lamas contre les coyotes, les renards ou les chiens errants. Quant à savoir si les lamas sont efficaces contre les loups, la question reste ouverte. Compte tenu des stratégies d'attaque des loups en meutes, on part pour l'instant du principe que les lamas ne peuvent pas offrir de protection dans cette situation. C'est pourquoi nous nous sommes limités à la question centrale suivante: dans quelles conditions les lamas peuvent-ils être mis à profit en Suisse dans la protection contre des loups individuels?

La zone des Préalpes se caractérise par des structures réduites et des entreprises agricoles de plaine généralement de petite taille, ainsi qu'une exploitation agricole et touristique relativement intensive. On peut donc voir apparaître des conflits d'utilisation qui posent des limites notamment à l'emploi de chiens de protection des troupeaux. Le lama utilisé comme animal de protection des troupeaux n'entraîne quant à lui pas vraiment de conflits avec les randonneurs, les chasseurs ou les voisins et est par ailleurs un animal de rente robuste et avantageux. Le projet a pu être lancé au printemps 2012 avec un groupe de soutien largement étayé. Ainsi, quatre exploitations ont été sélectionnées dans les cantons de Lucerne et de Vaud, où l'on a intégré des lamas dans les troupeaux au printemps («Projet pilote 2012-13», cf. encadré page 16).

Procédure soigneuse

Dans les exploitations d'estivage sélectionnées, des observations d'un jour ont été menées au printemps et en automne pour documenter le comportement du lama ainsi que son interaction avec les moutons. La dynamique entre les moutons et le lama est influencée par des facteurs très divers. Ainsi, les races de moutons, la taille du troupeau, la topographie et le type de végétation ainsi que l'homogénéité et la conduite du troupeau constituent un ensemble complexe de variables. Dans le relevé des données, on a tenté de quantifier la vigilance au moyen du rapport entre les périodes d'alimentation et d'observation. On a également inscrit les déplacements des lamas par rapport aux moutons ainsi que l'état d'alerte et la durée de séjour aux différents emplacements. Afin



Typische Haltung des Lamas beim Erkennen einer Störung. Posture typique d'évaluation d'un problème. (Photo: C. Monnard)

d'évaluer le lien entre les lamas et les moutons, on a choisi des critères de distances allant de plus de 30 mètres au troupeau à moins de 5 mètres.

A titre d'élément supplémentaire, nous avons tenté de provoquer les lamas de protection des troupeaux avec des chiens, afin d'observer les réactions de défense. Les attaques de chiens simulées devaient donner une idée du comportement «similaire» en cas d'éventuelle attaque de loup. Nous avons pu tester deux situations de ce type dans le cadre du projet.

Outre cette saisie quantitative de la qualité de protection, nous avons mené des interviews auprès des exploitants, des éleveurs de lamas ainsi que d'un détenteur de lamas de longue date, appelés à titre d'experts. Cela nous a permis de rassembler un certain nombre d'informations supplémentaires pour interpréter correctement le comportement des animaux dans les conditions spécifiques d'exploitation.

Vigilance et curiosité

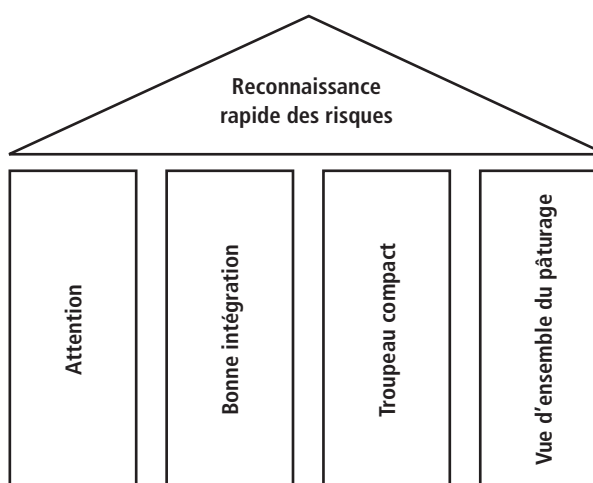
Les résultats du relevé des données ont été complétés par une recherche de littérature. Ainsi, on a pu comparer les cas concrets avec des expériences internationales collectées à ce jour. Il est indispensable que les lamas reconnaissent assez tôt le danger pour pouvoir assumer leur fonction de protection. La manière dont le lama se fait une vue d'ensemble du pâturage semble essentielle. Pour cela, le contact visuel et le comportement territorial sont tout autant décisifs que l'état d'alerte et la distance optimale au troupeau. Ce mode de comportement fonctionne d'autant mieux que le troupeau se déplace de manière compacte, que le pâturage offre une vue d'ensemble et que le lama est intégré dans le troupeau (cf. graphique 1).

De manière générale, on peut dire que les lamas sont des animaux très vigilants et curieux. Ils ne fuient pas les intrus, mais montrent souvent une sorte de réflexe de frayeur à la première apparition d'un attaquant. On a aussi constaté que la vigilance varie en fonction de la période du jour. N'étant pas possible de faire des observations après le crépuscule, on ne sait pas encore dans quelle mesure les lamas restent avec les moutons durant la nuit et comment ils se comportent vis-à-vis des attaquants à ce moment-là. Les observations montrent qu'en présence de dangers potentiels (chiens, personnes étrangères ou renards), les lamas se postent entre les intrus et les moutons. On a observé quelques comportements de défense comme des frappes sur le sol ou des cris d'avertissement. Il semblerait cependant que les lamas réalisent très rapidement s'il s'agit d'un véritable danger ou d'une situation créée de manière artificielle ou d'un intrus déjà connu.

L'intégration dans le troupeau prime

Les lamas sont des animaux indépendants, possédant un caractère qui soulève souvent des questions pour les personnes non habituées. Le comportement de protection et les interactions avec les moutons ne sont d'ailleurs pas

Graphique 1: Les quatre colonnes de la reconnaissance rapide des risques



toujours simples à interpréter. Dans l'interaction entre les lamas et les moutons, l'intégration des premiers dans le troupeau est décisive. Les observations réalisées à ce jour montrent que les animaux développent un meilleur lien avec les moutons s'ils sont seuls que lorsque plusieurs lamas sont présents. Sur tous les alpages, l'intégration a duré jusqu'en été. Il semblerait que les lamas et les moutons aient besoin de plusieurs mois pour mettre en place une confiance stable et réciproque. Dans une exploitation en particulier, on a constaté une intégration croissant constamment du printemps l'automne.

Conclusion et discussion

Les différences de conditions entre les exploitations ont montré les difficultés apparaissant dans la qualification du comportement de protection des lamas et dans les interactions entre les lamas et les moutons. C'est pourquoi l'analyse de la littérature et le questionnement des exploitants ont constitué un complément méthodologique nécessaire pour répondre de manière aussi précise que possible à la problématique. Les partenaires au projet étaient conscients dès le départ qu'il ne serait pas possible, dans le cadre d'un projet-pilote mené sur une année, de faire des affirmations fondées et exhaustives sur l'effet de protection des lamas en présence de quelques loups. On a cependant pu tirer des conclusions intéressantes sur les conditions nécessaires pour permettre de protéger les moutons avec des lamas.

Conditions pour la protection des troupeaux avec des lamas

- L'intégration devrait se faire sur une petite surface, clôturée et offrant une vue d'ensemble (pour 50 moutons, un demi-hectare au maximum)

- L'intégration devrait avoir lieu dans l'exploitation de plaine, si possible en étable, durant les mois d'hiver, et être terminée avant l'estivage.
- Dans la plupart des cas, un lama seul établit une relation plus forte avec les moutons que si l'on intègre plusieurs lamas.
- Le troupeau de moutons devrait être aussi compact que possible (idéalement une seule race).
- Pour réduire la dispersion, les moutons d'un troupeau d'estivage devraient provenir d'aussi peu d'exploitations que possible.
- Dans l'idéal, on prévoira une pâture plutôt petite, offrant une vue d'ensemble et clôturée. La taille optimale du pâturage dépend du degré de dispersion du troupeau et de la possibilité de se faire une vue globale de la surface.
- L'éleveur de lamas doit épauler l'éleveur de moutons durant les premières semaines pour ce qui est de la manière de se comporter avec le lama.
- Les lamas doivent pouvoir être tenus au licol, afin de faciliter le travail quotidien.

Suite à l'évaluation avec tous les participants au projet, nous avons formulé un certain nombre de questions ouvertes qui permettraient de développer l'emploi des lamas comme animaux de protection.

Questions à clarifier

- Quelle est l'influence de l'âge du lama sur le processus d'intégration dans le troupeau de petits ruminants?
- Est-il possible d'intégrer des lamas dans les troupeaux de chèvres?
- Comment l'intégration et le travail du lama se modifient-ils par l'emploi de plus de 2 animaux?
- Comment sélectionner les animaux adaptés? (critères d'élevage, critères de comportement, test de comportement)
- Comment la dynamique entre les moutons et le lama se développe-t-elle à long terme?

Projet pilote 2012-13: les lamas dans la protection des troupeaux

Le projet pilote «Les lamas dans la protection des troupeaux» a vu le jour en collaboration avec le canton de Lucerne, lequel a participé au financement coûts totaux d'environ 15'000 francs avec d'autres organisations privées. Le projet a été dirigé par AGRIDEA et évalué avec toutes les parties impliquées. Pour 2013, on prévoit d'étendre le nombre d'exploitations d'étude entre 10 et 12. Cette année, des lamas seront utilisés dans la protection des troupeaux dans les cantons de Lucerne, St-Gall, Fribourg, Valais, Grisons et Tessin. Le projet pilote sera reconduit dans le même cadre jusqu'à la fin de l'année. Au cas où les animaux sont gardés de manière individuelle parmi les moutons, une autorisation du canton est nécessaire, car ce mode de garde n'est pas conforme à l'ordonnance sur la protection des animaux. Les éleveurs qui utilisent des lamas et des ânes pour la protection des troupeaux ne reçoivent aucune indemnisation de la part de la Confédération.

- Comment les lamas se comportent-ils avec les petits ruminants durant la nuit?
- Comment pourrait-on sélectionner des lamas offrant de bonnes caractéristiques de protection grâce aux situations test avec des chiens étrangers?
- Est-il possible et judicieux d'engager des lamas en même temps que d'autres animaux de protection comme des chiens de protection des troupeaux ou des ânes?

Les conditions générales sont décisives

Les risques à venir dus à la présence des prédateurs, grands ou petits, montreront dans quelle mesure les lamas pourront s'établir comme mesure de protection requérant peu d'entretien et bon marché. Pour les petits prédateurs comme les renards, les chiens errants ou les lynx, les premières expériences semblent tout à fait concluantes. Les conditions cadres des exploitations seront décisives quant à savoir si leur engagement vaut vraiment la peine. Face à une pression relativement faible des prédateurs, le lama pourrait devenir un accompagnant utile des moutons. Reste ouverte la question de savoir quel est l'effet dissuasif de la seule présence du lama, par sa taille et sa curiosité. La réponse à cette question ne pourra venir que de l'expérience. La présence du loup nous maintient dans un processus d'apprentissage, où nous tentons d'optimiser nos connaissances des petits ruminants et des lamas.

Die Autoren des Artikels / Les auteurs de cet article



Daniel Mettler, Fachstelle Herdenschutz, AGRIDEA, leitet seit 2003 das Herdenschutzprogramm des Bundesamtes für Umwelt (BAFU).

Daniel Mettler, coordinateur national pour protection des troupeaux, AGRIDEA, dirige le programme de protection des troupeaux pour l'Office fédéral de l'environnement (OFEV) depuis 2003.



Priska Ineichen, ETH Zürich, Abteilung Umweltwissenschaften, verfasste zu diesem Thema ihre Bachelor-Arbeit.

Priska Ineichen, EPF Zurich, division sciences de l'environnement, a rédigé son travail de Bachelor sur ce sujet.

austauschen
verstehen
weiterkommen

A6 Zaunmerkblatt



agridea

ENTWICKLUNG DER LANDWIRTSCHAFT UND DES LÄNDLICHEN RAUMS
DÉVELOPPEMENT DE L'AGRICULTURE ET DE L'ESPACE RURAL
SVILUPPO DELL'AGRICOLTURA E DELLE AREE RURALI
DEVELOPING AGRICULTURE AND RURAL AREAS

Wolfschutzzäune auf Kleinviehweiden

Zäune können einen dauerhaften Schutz gegen Raubtiere wie Wölfe bieten. Dafür müssen jedoch einige Punkte beim Erstellen und Unterhalten beachtet werden.

Inhalt

Das Verhalten des Wolfes	1
Allgemeine Anforderungen an effiziente Schutzzäune	2
Anpassungen bei vorhandenen Zaunsystemen	3
Periodische Massnahmen zur Verstärkung der Zäune bei starkem Wolfsdruck	4
Checkliste für den elektrifizierten Schutzzaun:	4
Weiterführende Informationen und Kontakte	4

Impressum

Herausgeberin / Bezug	AGRIDEA Eschikon 28 CH-8315 Lindau T +41 (0)52 354 97 00 F +41 (0)52 354 97 97 www.agridea.ch
Autoren	Daniel Mettler, Pauline Girardier, Priska Ineichen
Gruppe	Ländliche Entwicklung
Layout	Michael Knipfer, AGRIDEA



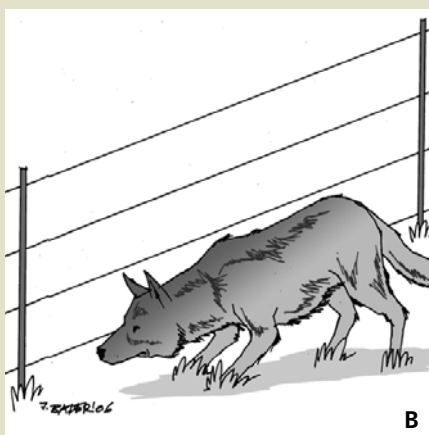
Die Ausbreitung der Wölfe könnte in Zukunft vermehrt Schäden ausserhalb des Sömmerungsgebietes verursachen. Das Risiko von Übergriffen auf das Kleinvieh lässt sich jedoch mit einem fachgerechten Zaun verringern. Dabei sind gewisse Anpassungen mit handelsüblichem Zaunmaterial nötig. Diese sind wichtig, um zu verhindern, dass der Wolf lernt, die Zäune zu überspringen oder unter ihnen durchzuschlüpfen.

Dieses Merkblatt fasst die allgemeinen Empfehlungen zur Installation und zum Unterhalt von Schutzzäunen zusammen und präzisiert die nötigen Anpassungen bei Wolfspräsenz. Verstärkte Knotengitter, Flexinetze sowie Litzen- und Drahtzäune können dadurch mit relativ geringem Aufwand die Kleinviehherden schützen.

Zielgruppe des Merkblattes

Das Merkblatt richtet sich an Betriebe mit von Kleinvieh genutzten landwirtschaftlichen Flächen (LN) ausserhalb des Alpgebietes. Für Betriebe im Sömmerungsgebiet werden andere Schutzmassnahmen empfohlen.

www.herdenschutzschweiz.ch



Das Verhalten des Wolfes

Wölfe sind sehr empfindlich gegenüber elektrischen Schlägen. Daher eignen sich Elektrozäune gut um das Kleinvieh zu schützen. Es besteht jedoch die Gefahr, dass Wölfe versuchen, unter dem Zaun hindurchzuschlüpfen. Nur selten neigt er dazu, über den Zaun zu springen. Meistens erscheint der Wolf periodisch, sodass sich sein Druck zeitlich und örtlich verändert. Solange er genug Nahrung findet, wird er Orte, wo er schlechte Erfahrungen gemacht hat, dauerhaft meiden.

Leitfähigkeit von Drähten

Kupfer/Zinn leitet am besten, gefolgt von Eisen, Nickellegierung und schliesslich rostfreier Stahl.

Kunststofflitzen müssen immer mehrere Leiter und im besten Fall Kupfer/Zinn Leiter enthalten.

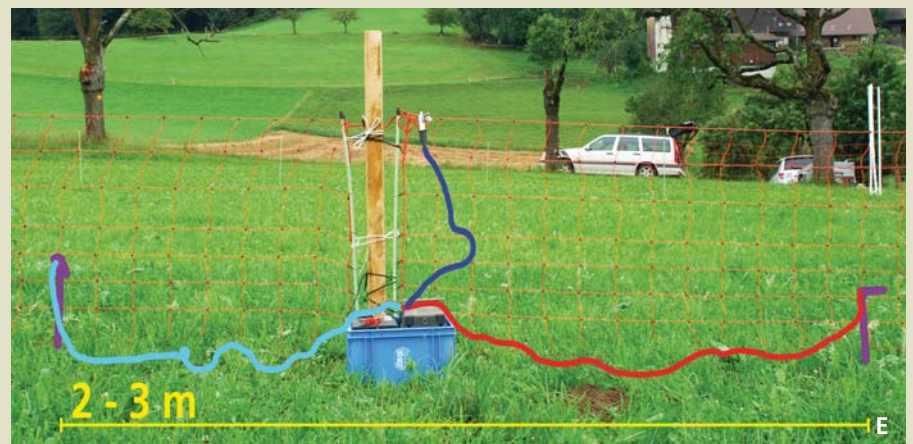
Allgemeine Anforderungen an effiziente Schutzzäune

Installation

- Falls ein 230 Volt Anschluss vorhanden ist, eignen sich Zaunnetzgeräte besonders gut. Eine Alternative stellen 12 Volt Akkugeräte oder Solarzaungeräte dar.
- Bei einer kleinen Weide sollte das Zaungerät eine Impulsenergie von fünf Joule abgeben können. Bei grösseren Weiden bewährten sich die intelligenten Zaungeräte.
- Für die Erdung sollten **genügend Erdungsstäbe** bei einer feuchten Bodenstelle installiert werden. Weitere Empfehlungen finden Sie in der Box «Tipps für eine gelungene Erdung»).
- Der Pfostenabstand sollte 8 m nicht überschreiten.

Unterhalt

- Der Zaun sollte an jeder Stelle – auch bei Nässe – eine Spannung von **mindestens 3'000 Volt**, wenn möglich 4'000 Volt aufweisen. Um dies zu erreichen, sollte aufwachsendes **Gras regelmässig zurückgeschnitten werden**. Es sind Leiter von guter Qualität einzusetzen (siehe Box «Leitfähigkeit von Drähten»). Zwei Leiter sollten verschraubt oder geklemmt werden.
- Die **tägliche Kontrolle** mit einem Voltmessgerät ist unerlässlich. Dabei wird weiter auf offene Tore, Schäden am Zaun oder andere Mängel geachtet.
- Schäden und Mängel wie durchhängende Leiter oder Löcher sind möglichst rasch zu beheben.
- Es empfiehlt sich, den stromlosen **Zaun nach der Beweidung abzuräumen**. Dies verhindert, dass Wildtiere den Respekt vor dem Zaun verlieren.



Tipps für eine gelungene Erdung

Der Boden um die Erdungsstäbe sollte das ganze Jahr über **feucht** sein. Um dies zu gewährleisten kann man Betonit einarbeiten oder die Stelle nach Bedarf bewässern.

Erdungsstäbe sollten aus nicht rostendem Material bestehen (z.B. verzinktem Stahl) und mit einem gut leitenden, rostfreien Draht verbunden sein.

Für starke Zaungeräte wie sie bei den Schafen verwendet werden, sollten **mehrere 1 m Erdungsstäbe** im Abstand von zwei bis drei Meter miteinander verbunden werden.

Erdungstest:

1. Spannung am Zaun messen. Diese muss überall 3'000 bis 4'000 Volt sein.
2. Kurzschluss verursachen, indem z.B. Eisenpfähle an den Zaun gelegt werden.
3. Spannung des Erdungssystems messen. Falls diese weniger als 300 Volt beträgt, ist die Erdung einwandfrei.
4. Falls die Spannung des Erdungssystems mehr als 600 Volt beträgt, müssen im Abstand von zwei bis drei Meter neue Erdungpfähle installiert werden.



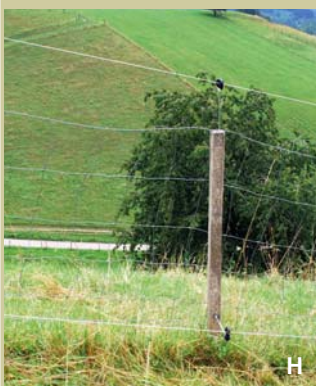
Anpassungen beim Flexinetz

Erhöhung und Anbringen eines Stopdrahtes

Flexinetze mit einer Höhe von 0.9m sollten auf der Aussenseite durch einen zusätzlichen, elektrifizierten Draht erhöht werden. Dieser wird an einem separaten Pfosten auf der Höhe von 1.1 bis 1.2m geführt. Einen weiteren Draht auf 15-20cm (Stoppdraht) erhöht die Sicherheit zusätzlich.

Flexinetz für Schafe durch jenes für Ziegen ersetzen

Das Flexinetz für Ziegen hat eine Höhe von mindestens 1.1m und ist engmaschiger. Daher erfordert es unter Umständen ein stärkeres Zaengerät.



Anpassungen beim Knotengitter

Erhöhung und Anbringen eines Stopdrahtes

Die Erhöhung des 0.9m hohen Knotengitters erfolgt durch einen elektrifizierten Draht auf der Höhe von 1.1 bis 1.2m. Idealerweise wird dieser mit langen Isolatoren an den Holzpfosten befestigt. Auf der Aussenseite des Geheges wird wiederum mithilfe der langen Isolatoren ein elektrifizierter Stopdraht angebracht. Dieser sollte 15-20cm vom Boden sowie vom Zaun entfernt sein.



Anpassungen beim Litzen- und Drahtzaun

Litzen- und Drahtzäune haben eine beschränkte Schutzwirkung, da die Gefahr gross ist, dass der Wolf unter dem Zaun durchschlüpft. Dieses Zaunsystem wird daher bei hohem Wolfsdruck nicht empfohlen. Bei niedrigem Wolfsdruck kann es Schutz bieten, falls folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Fünf elektrifizierte Drähte oder Litzen mit guter Qualität
- Unterster Draht auf 15cm
- Oberster Draht auf 1.2m
- Untere Drähte enger führen



Ersetzen des vorhandenen Zaunsystems durch ein hohes Weidenetz (1.5 m)

Dabei handelt es sich um ein engmaschiges Elektronetz. Aufgrund des relativ hohen Gewichts, ist der Aufbau dieses Zaunes mit zusätzlichem Aufwand verbunden. Empfohlen ist der Einsatz daher auf **kleinen, leicht zugänglichen** Weiden mit hoher Priorität für die Wolfssicherheit. Für die Auswahl der prioritären Weiden ist die periodische Wiederkehr des Wolfes entscheidend. Informationen dazu erhalten Sie vom zuständigen Wildhüter. Die Bestellung dieses Weidenetzes erfolgt über die AGRIDEA.

Periodische Massnahmen zur Verstärkung der Zäune bei starkem Wolfsdruck

Der Druck der Wölfe ist stets örtlich und zeitlich variabel. Bei einem kurzfristigen starken Druck können zusätzliche Massnahmen ergriffen werden. Ist eine **Einstellung** nicht möglich, kann mit einem soliden, elektrischen **Nachtpferch** die Sicherheit erhöht werden. Zusätzlich können folgende Vergrämungsmethoden die abwehrende Wirkung von Zäunen unterstützen:

- **Lappenzäune** aus farbigen – meist roten – Stoffstreifen
- **Blinklampen** des Typs FoxLight
- Apparatur mit Bewegungsmelder zur **akustischen Abschreckung**

Um einen Gewöhnungseffekt beim Wolf zu verhindern, sollten die Blinklampen sowie die Apparaturen zur akustischen Abschreckung alle drei bis fünf Tage umplatziert werden. Aus demselben Grund sollten diese sowie die Lappenzäune maximal zwei Wochen unverändert auf derselben Weide eingesetzt werden. Die Auswahl der richtigen Weide bzw. des richtigen Einsatzzeitpunktes ist daher entscheidend und sollte mit dem Wildhüter und der kantonalen Herdenschutzberatung abgesprochen werden.



Materialkosten

Die Materialkosten für die genannten Anpassungen bei den verschiedenen Zaunsystemen belaufen sich auf etwa 90.– pro 100 m. Für das hohe Weidenetz (1.5 m) muss mit 370.– pro 100 m gerechnet werden.

Checkliste für den elektrifizierten Schutzzaun

Brauche ich einen Schutzzaun gegen den Wolf?

Einen Schutzzaun gegen den Wolf empfiehlt sich, falls die Schafweide in einem Präventionsperimeter liegt, wo Wolfsschäden auftreten können. Informationen zu den Perimetern finden Sie unter www.herdenschutzschweiz.ch/regionen/.

Sind die allgemeinen Anforderungen an einen elektrifizierten Schutzzaun erfüllt?

Ist der Zaun aus Sicht der Schafe UND der Raubtiere aufgebaut?

Topographische Unebenheiten wie Löcher, Hügel oder Felsvorsprünge sollten bei der Weideführung beachtet werden. Der Zaun sollte an keiner Stelle von Aussen oder Innen durch Überspringen oder Unterkriechen passierbar sein.

Welches Zaunsystem und welche Anpassung ist für welchen Weideabschnitt geeignet?

Falls nötig, können die verschiedenen Möglichkeiten kombiniert werden.

Ist der Zaun mit einem Hinweisschild bezüglich der Elektrizität versehen?

Sind Wege bei der Weideführung berücksichtigt?

Ist der Zaun gut sichtbar? Elektrodrähte mit Elektrobänder kombinieren.

Bildquellenverzeichnis

- A** © Pauline Girardier
B © Joel Bader
C-D © Pauline Girardier
D © Thomas Knobel
E © L. Bonhomme et P. Girardier
F-H © Pauline Girardier
I © L. Bonhomme et P. Girardier
K © Marco Brignoli
L © Kathrin Rudolf

Weitere Informationen

Fachstelle Herdenschutz: www.herdenschutzschweiz.ch

Kantonale Herdenschutzberatung: www.herdenschutzschweiz.ch/adressen/

Verbreitung des Wolfes: www.kora.ch

Weitere Informationen zum Erstellen und Unterhalten von Zäunen erhalten Sie direkt bei den Materiallieferanten.

Kontakte:

AGRIDEA, Eschikon 28, CH-8315 Lindau, T +41 (0)52 354 97 00,
kontakt@agridea.ch, www.herdenschutzschweiz.ch

austauschen
verstehen
weiterkommen

A7 Artikel NZZ



agridea

ENTWICKLUNG DER LANDWIRTSCHAFT UND DES LÄNDLICHEN RAUMS
DÉVELOPPEMENT DE L'AGRICULTURE ET DE L'ESPACE RURAL
SVILUPPO DELL'AGRICOLTURA E DELLE AREE RURALI
DEVELOPING AGRICULTURE AND RURAL AREAS

Wolfsdemokratie jenseits von Gut und Böse

Der Wolf befindet sich auf dem Pfad des symbolischen Wandels vom geächteten Prügelnaben der Tierwelt zum eigentlichen Gütesiegel für eine intakte Natur. So ist denn auch die Meldung über die Existenz der ersten Wolfsfamilie mehrheitlich positiv aufgenommen worden. Von Daniel Mettler

Seit über fünfzehn Jahren wandern regelmässig einzelne Wölfe aus Frankreich und Italien durch den Schweizer Alpenbogen. Immer wieder wurde spekuliert, wann und wo möglicherweise ein Wolfsrudel ansässig werden könnte. Dann war es so weit: Anfang September 2012 konnte der erste Nachwuchs von einem Wolfspaar im Gebiet des Calanda nachgewiesen werden. Während derselben Zeitspanne von fünfzehn Jahren entwickelten sich in den Nachbarländern stattliche Wolfspopulationen zwischen hundert und zweihundert Tieren. Innerhalb der Schweizer Grenzen geht diese Rückkehr der Wölfe gemächlicher voran. Dies könnte durch die spezifischen Voraussetzungen des Lebensraumes, durch illegale menschliche Eingriffe oder durch die nationale Wolfspolitik erklärt werden.

Legenden, Mythen und Geschichten

Jede Wolfspolitik wird mitgeprägt von einer historischen Erfahrung, die von Legenden, Mythen und Geschichten geformt wird. Mit Kreativität und Phantasie wird seit der Antike mit wölfischen Metaphern und Symbolen das Verhältnis zwischen Mensch und Natur sowohl erzählt wie erklärt. Auch die Schweizer Gemeindearchive machen hier keine Ausnahme und zeugen mit vielfältigen Geschichten von der jahrhundertealten Präsenz des berüchtigten Schafjägers. Tauchten die Wölfe im Rudel auf, waren sie umso gefürchteter, denn die soziale Organisation war immer schon ihre wichtigste Jagdstrategie im Kampf ums Überleben. Der Blick zurück in die Ideengeschichte zeugt von unterschiedlichen Deutungen und Metaphern des Wolfes. Von den Wolfskindern Romulus und Remus über den wolfszähmenden Franz von Assisi bis zur weitverbreiteten Märchenfigur pendelte die Deutung des Wolfes zwischen Gut und Böse. Dabei lieferte er im 17. Jahrhundert ein Schlüsselargument zur Begründung des modernen Nationalstaates. Der Staatstheoretiker Thomas Hobbes legte mit dem Satz «homo homini lupus est» mit einem Vergleich zwischen Mensch und Wolf den Grundstein zu seiner Staatstheorie.

Demokratieverständnis

Die vergleichsweise langsame Rückkehr der Wölfe widerspiegelt quasi auch unser Demokratieverständnis im Umgang mit Neuem, Unbekanntem und Unberechenbarem. So hat das Parlament mit der Motion Maissen 2003 einen klaren Auftrag formuliert, ein möglichst konfliktfreies Zusammenleben mit den Wölfen zu gestalten. In einem basisdemokratischen Prozess einigten sich alle Beteiligten auf ein Wolfskonzept, das bis heute Be-

stand hat. Der Fokus auf das Konfliktmanagement hat folglich zu einer eher «restriktiven Einwanderungspolitik» geführt, die gezielte Abschüsse schadenstiftender Tiere ermöglichte. Allerdings muss das Konzept im Falle von Rudelbildungen der neuen Situation angepasst werden. Im Parlament dominiert eine pragmatische, aber mehrheitlich wolfskeptische Haltung, die von der Vorsicht der Bergkantone geprägt ist, um die soziale Dynamik der Wölfe künftig wohlbedacht und föderalistisch mitzugestalten. In der Bevölkerung dagegen sind die Wolfskeptiker gemäss Umfragen eindeutig in der Minderheit. Diese Diskrepanz kann sowohl mit der fortschreitenden Urbanisierung wie auch mit den stark verankerten ländlichen Interessen im Bundeshaus erklärt werden. Kompromisse sind aber möglich und umsetzbar, dazu gehören auch die Stärkung des Herdenschutzes oder gezielte Abschüsse bei der Überschreitung Schadenquoten.

Der pragmatische Umgang mit dem Wolf widerspiegelt die Nähe zwischen Politik und dem Vollzug von Bund und Kantonen ebenso wie die gut organisierte Vernetzung mit den Interessenverbänden. Dieser Nährboden schuf die Grundvoraussetzungen für den vielbeachteten «Friedensvertrag zum Umgang mit den Wölfen», der zwischen Jägern, Umweltschützern und den Kleinviehhaltern im Mai 2012 geschlossen wurde. Auch dieser Schritt hat zu einer Versachlichung der Diskussion geführt und der Versuchung einer moralisierenden Stimmungsmache einen Riegel geschoben. Trotzdem bleiben die Wolfsbilder der fürsorglichen Mutter von Romulus und Remus oder der hinterlistigen Märchenfigur bestehen. Denn die wölfische Vergangenheit mitteleuropäischer Prägung formte Moralvorstellungen, welche durch Geschichten, Mythen und Legenden im kollektiven Gedächtnis verankert bleiben.

Falls es gelingt, den lösungsorientierten Weg im Umgang mit den Wölfen auf eine längerfristige Perspektive zu lenken, stehen die Chancen gut, dass sich die bisherige Praxis weder in moralinsaures Schwarz-Weiss verwandelt noch in opportunistischen Aktivismus kippt. Dazu gehören ebenso Denkpausen und fundierte Auseinandersetzungen durch öffentliche Debatten wie auch der Austausch zwischen Wissenschaft, Behörden und Fachleuten aus der Praxis. Denn auch wenn die Rückkehr der Wölfe nie ein staatspolitisches Gewicht haben wird, verbirgt sich hinter der Debatte ein symbolisches Potenzial, das in «einer Wolfsdemokratie jenseits von Gut und Böse» erläutert werden sollte.

Im Schafspelz

Denn trotz allem bleibt der Wolf in der Politik ein Wolf im Schafspelz, der unser Naturverständnis

herausfordert. Der symbolische Wandel vom geächteten Prügelknaben der Tierwelt zum Gütesiegel intakter Natur ist zwar in vollem Gange, bleibt aber nach wie vor verhandelbar auf der Waagschale unterschiedlicher Ansprüche und Interessen. Die Meldung zur Entstehung der ersten Wolfsfamilie seit der Rückkehr des einst so gefürchteten Kaniden hat mehrheitlich Freude ausgelöst. Bleibt zu hoffen, dass diese Freude auch in Zukunft kreative Ideen beflügelt, um das Verhältnis zwischen Mensch und Natur sowie die Einstellungen gegenüber Nutz- und Wildtieren zu hinterfragen und demokratisch zu verwerthen.

.....
Daniel Mettler ist Leiter der Fachstelle Herdenschutz.

austauschen
verstehen
weiterkommen

A8 Projekt Einzäunung Bonaduz



agridea

ENTWICKLUNG DER LANDWIRTSCHAFT UND DES LÄNDLICHEN RAUMS
DÉVELOPPEMENT DE L'AGRICULTURE ET DE L'ESPACE RURAL
SVILUPPO DELL'AGRICOLTURA E DELLE AREE RURALI
DEVELOPING AGRICULTURE AND RURAL AREAS

Aufwertungsprojekt „Allegra Geissenpeter“ – Bonaduz

Begehung am Dienstag 13. August 2013

Anwesend : Riccardo Caluori, Landwirt;

Wolfgang Bischoff, Projektleiter Schutzgebiete und Biodiversität - Pro Natura;

Axel Schuppan, Fachperson Mobiler Herdenschutz - Agridea

1 Ausgangslage

Herr Riccardo Caluori zäunt eine Gruppe Ziegen jeweils im Frühjahr und Herbst für etwa 2 Wochen auf „Bot Danisch“ in Flexinetzen ein. Nach der Frühjahrsbeweidung durch die Ziegen, werden die Flexinetze abgebaut und durch einen anderen Bewirtschafter im oberen Teil der Fläche ein Zaun für Rindvieh erstellt. Die teils steile Hangfläche grenzt im unteren Bereich wie im Eichwald, Tamins an einen frequentierten Wanderweg an. Dieser dient Herrn Caluori gleichzeitig als Zufahrt. Die Gesamtlänge des Zaunes beträgt circa 600 laufende Meter. Die Höhe der Flexinetze beträgt 90 cm.

2 Anpassung der Umzäunung

Bei verstärkter Wolfspräsenz reicht die übliche Höhe von 90 cm bei den Weidenetzen nicht aus. Deshalb lohnt sich ein Versuch die 1.50 m hohen Flexinetze zu verwenden. Ihr Einsatz ist durch den Landwirt hinsichtlich Transport - Handling am Hang, Gewicht und Arbeitsaufwand durch eine Person zu prüfen.

Eine Einzäunung mit Drahtgeflecht wird auf Grund der kurzen Weidedauer im Verhältnis zum Aufwand nicht empfohlen. Auch ein fünffach geführter elektrischer Zaun mit Aussen-Stoppdraht welcher einen Wolf aufhalten könnte, ist wegen dem grossen Material- und Zeitaufwand nicht zu empfehlen.

3 Herdenschutz und Schlussfolgerungen

Der Einsatz von Herdenschutzhunden wird durch die persönliche Arbeits- u. Betriebssituation von Herrn Caluori sowie die Abläufe u. Umstände der Beweidung (häufige Wechsel, in kleinen Koppeln, in teils stark frequentierten Gebieten) zum jetzigen Zeitpunkt nicht empfohlen. Der Schwerpunkt hinsichtlich Herdenschutz setzt auf eine erhöhte Umzäunung. Die minimale Stromspannung sollte 3000 Volt betragen. Der Zaun sollte täglich kontrolliert werden.

Die entsprechende Anzahl Netze wird Herrn Caluori durch die Agridea zu Versuchszwecken, für die Weideperiode im Frühjahr 2014 zur Verfügung gestellt und kann dann vom Landwirt übernommen werden. Gemäss telefonischer Vereinbarung zwischen Agridea, Herrn Caluori und Pro Natura könnten die Kosten von ca. Fr. 3000.- zu 50% vom Bewirtschafter und Pro Natura übernommen werden. Agridea kümmert sich um den Versand des Zaunmaterials.

Axel Schuppan , Jeizinen, 31.Oktober 2013

austauschen
verstehen
weiterkommen

A9 **Synthese Zivildiensteinsätze**



agridea

ENTWICKLUNG DER LANDWIRTSCHAFT UND DES LÄNDLICHEN RAUMS
DÉVELOPPEMENT DE L'AGRICULTURE ET DE L'ESPACE RURAL
SVILUPPO DELL'AGRICOLTURA E DELLE AREE RURALI
DEVELOPING AGRICULTURE AND RURAL AREAS

Enquête de satisfaction auprès des agriculteurs bénéficiant des services d'un civiliste

Introduction

Afin de pouvoir améliorer la qualité de la prestation offerte aux agriculteurs dans le cadre du service civil, Daniel Mettler, responsable du projet « civiliste sur l'alpage » a demandé qu'une étude de satisfaction soit réalisée auprès des agriculteurs concernés.

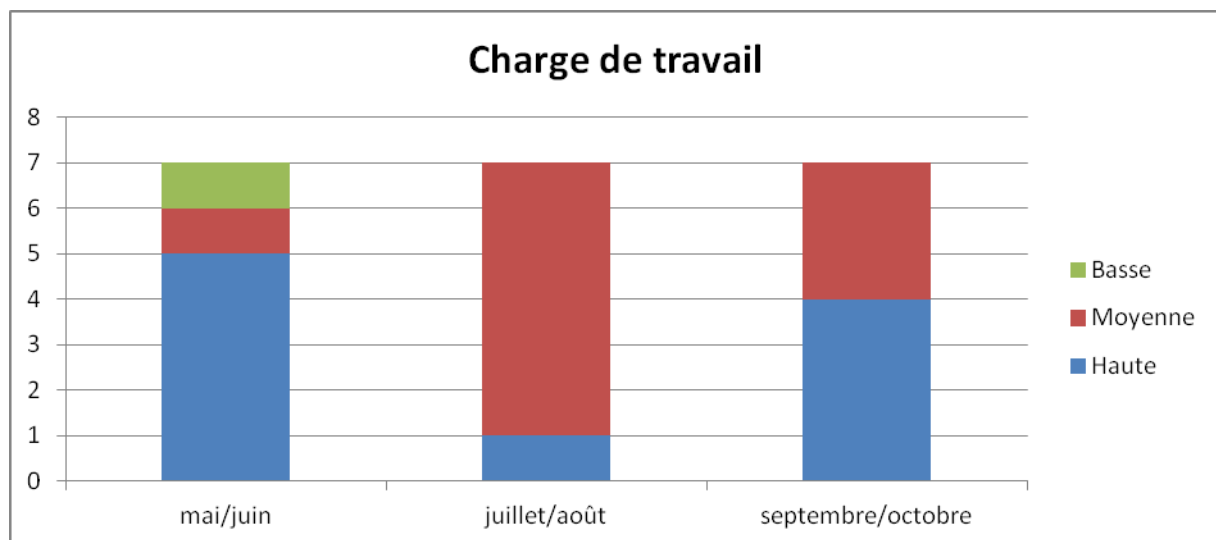
Ainsi les 16 agriculteurs ayant accueilli un ou plusieurs civilistes en 2013 ont reçu un questionnaire de 3 pages portant sur les tâches effectuées par le civiliste, leur appréciation du travail du civiliste et de leur collaboration avec AGRIDEA.

Sur les 16 questionnaires envoyés, 8 ont été retournés. Les questionnaires en retour montrent une grande homogénéité dans la satisfaction des agriculteurs. Cependant, il serait néfaste d'extrapoler étant donné que les agriculteurs moins satisfaits se sont peut-être abstenus de répondre par crainte de ne plus bénéficier de la prestation l'an prochain. Ce qui ne serait bien évidemment pas le cas.

1 Exploitation

1.1 Répartition de la charge de travail

Afin de pouvoir adapter l'offre aux besoins des agriculteurs il était important de connaître au mieux les fluctuations de la charge de travail.



COMMENTAIRE

Les périodes avec les plus grande charge de travail sont sans surprise le début de la saison et la fin de la saison d'estivage.

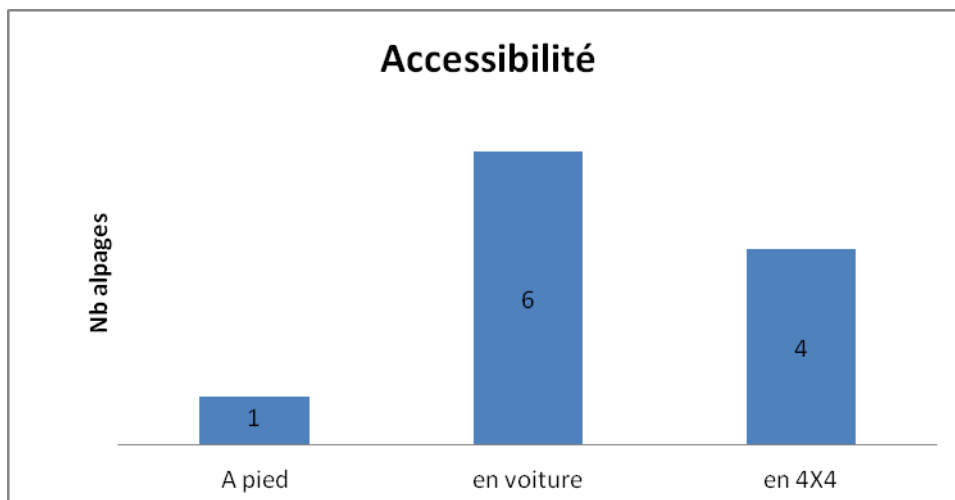
1.2 Hébergement et accessibilité

Connaître les conditions d'hébergement des civilistes est très important pour Agridea. En effet, de bonnes conditions assurent un engagement moins pénible pour le civiliste qui peut au moins dormir et se s'alimenter correctement. L'accessibilité à l'alpage favorise également la qualité des conditions de travail du civiliste.

Pour évaluer ces paramètres, l'étude a porté, sur le type de logement, son état, son équipement, son accessibilité et la couverture du réseau GSM du lieu.

COMMENTAIRE

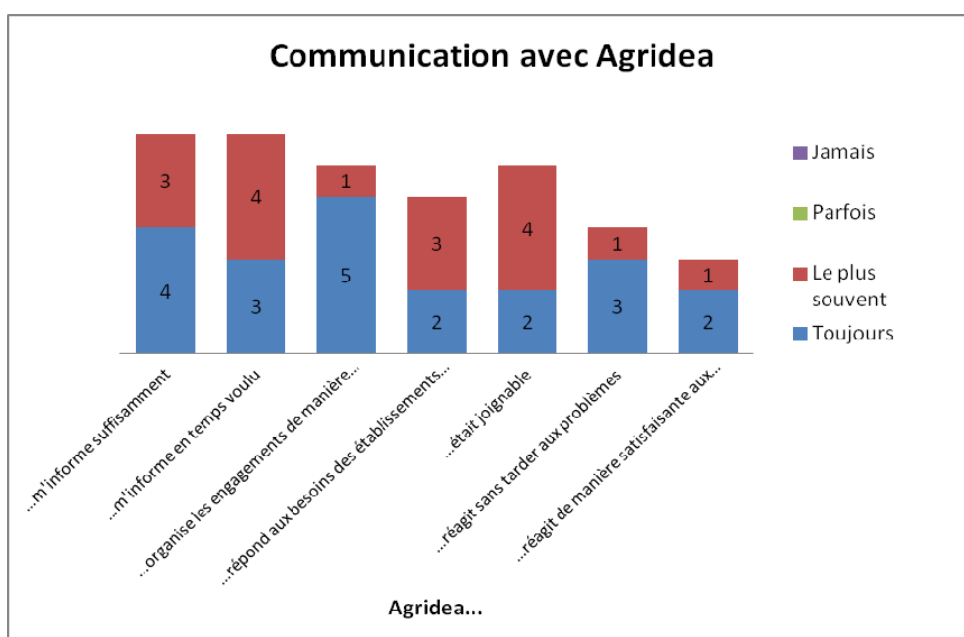
L'hébergement fourni est plutôt de bonne qualité, en général un chalet d'alpage. Deux logements nécessitent des travaux dans l'un des cas ceux-ci sont d'ors et déjà planifiés. Sur tous les alpages sauf un, le natel passe bien.



La plupart des alpages sont accessibles en voiture. Le seul qui n'est accessible qu'à pied nécessite moins de 30 minutes de marche. Un alpage (Tsermon/Merlas) est particulièrement long à atteindre. Pour les autres, en général il faut compter 1h de marche depuis la place de parc accessible en voiture et en 4X4. En revanche, les temps de marche s'allongent presque tous si on se rend sur l'alpage en transports publics. Il serait important d'en tenir compte car cela peut être fatiguant pour le civiliste qui généralement se déplace avec ce moyen de transport.

2 Collaboration avec Agridea

Avec pour objectif l'amélioration des prestations proposées par Agridea, le questionnaire demandait aux agriculteurs d'évaluer les relations qu'ils ont eu avec Agridea.



COMMENTAIRE

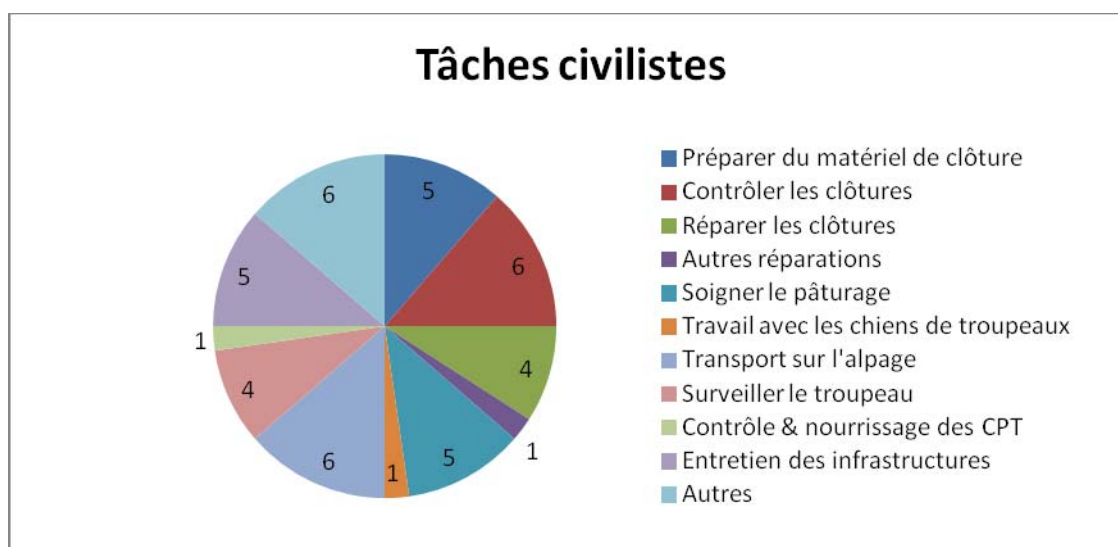
Les agriculteurs se montrent plutôt satisfaits de la collaboration avec Agridea. Un effort peut être fait dans le domaine de l'information, en revanche l'organisation des engagements semble être satisfaisante.

Les agriculteurs apprécient beaucoup qu'Agridea soit joignable, à l'écoute des besoins et organise promptement les engagements civilistes.

3 Les civilistes

Les agriculteurs accueillent un civiliste pour une durée moyenne de 1,5 semaine. Il peut y avoir plusieurs engagements par année de cette durée.

3.1 Tâches des civilistes



COMMENTAIRE

Les tâches des civilistes consistent le plus souvent à travailler à l'entretien et à la construction des clôtures. Plus rarement, les civilistes sont amenés à s'occuper du pâturage. Les autres tâches sont très rares.

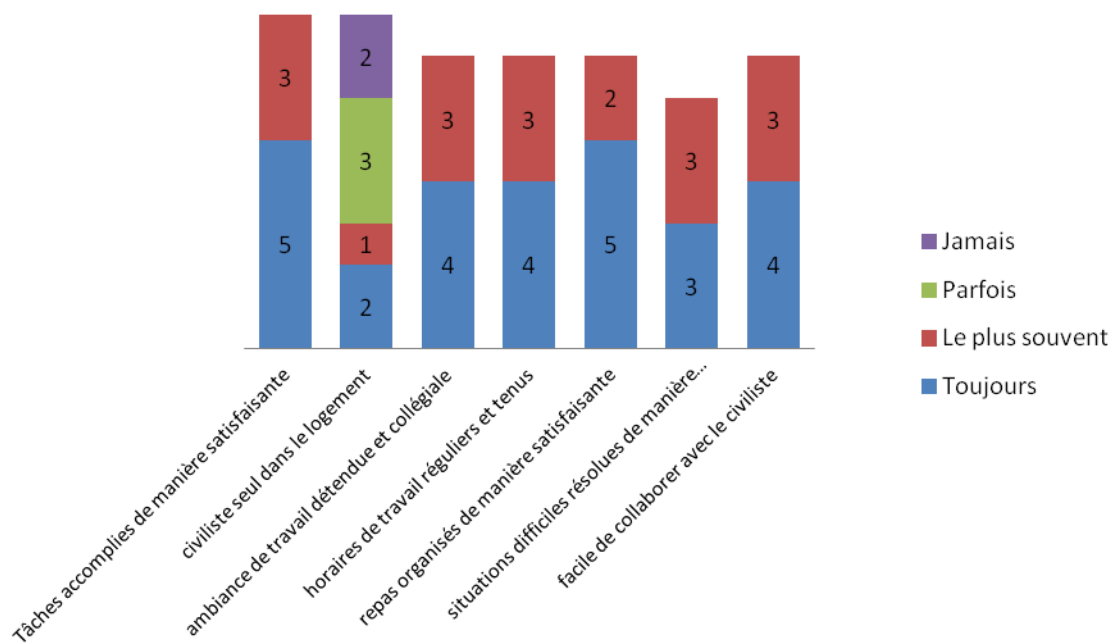
Selon les agriculteurs, les tâches les plus utiles pour eux sont justement le travail autour des clôtures ainsi que le soin au pâturage.

3.2 Qualité du travail du civiliste

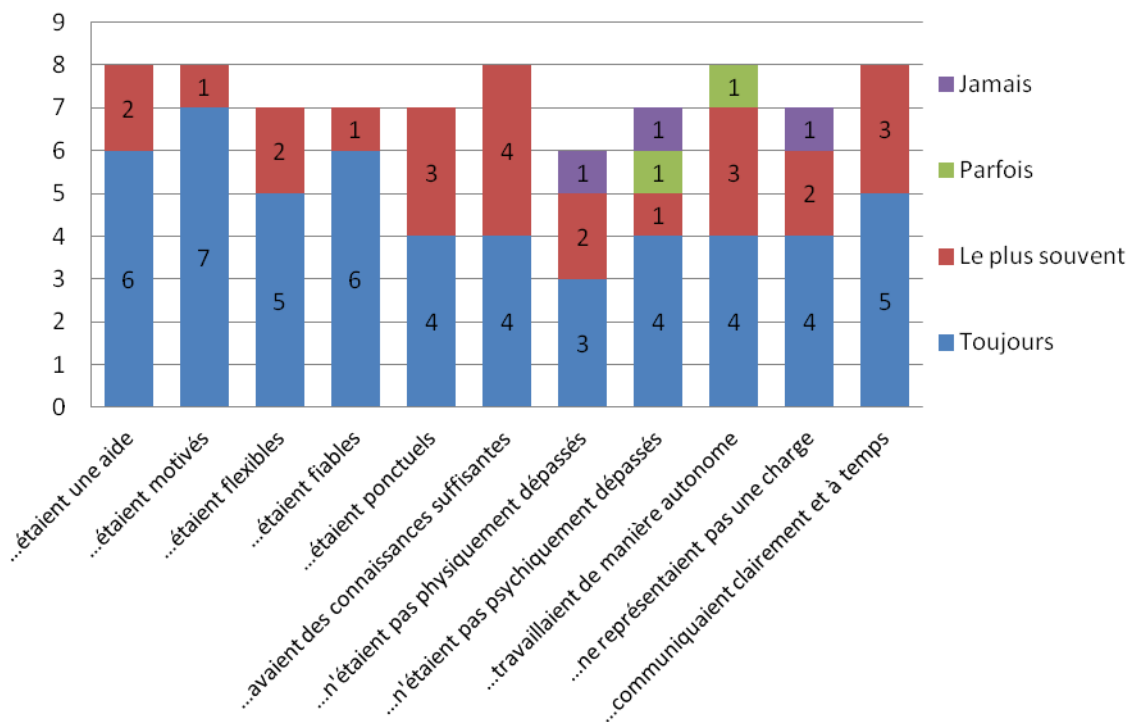
Puisque les civilistes ne sont pas des professionnels de l'agriculture, il était évidemment très important de savoir s'ils répondaient aux besoins des agriculteurs et travaillaient de manière satisfaisante. Bien qu'ils ne soient pas professionnels, les civilistes bénéficient avant leur engagement sur le terrain d'une formation pratique et théorique de 4 jours dispensée par l'association Voesa.

L'évaluation du travail des civilistes a porté sur plusieurs aspects du travail. D'une part, sur la collaboration entre l'agriculteur et le civiliste, d'autre part, sur la qualité du travail et les aptitudes personnelles du civiliste.

Collaboration civiliste-agriculteur



Arbeitsqualität der Zivildienstleistenden



COMMENTAIRE

Les agriculteurs se montrent très satisfaits du travail des civilistes. Peut-être que l'on pourrait améliorer la formation des civilistes afin d'améliorer les connaissances des civilistes et par là même leur autonomie.

Les agriculteurs accordent une grande importance à la souplesse et au sens de l'organisation du civiliste de même qu'à ses capacités physiques et psychiques. Il faut donc veiller à ces aspects lors du recrutement des civilistes.

3.3 Interruption d'un engagement

Nous souhaitons récolter des données sur les interruptions d'engagement. Malheureusement, aucun agriculteur ayant eu une interruption d'engagement a retourné le questionnaire. Il n'y a donc aucune donnée sur ce sujet.

4 Avenir

Le questionnaire concernant le futur s'intéressait d'une part aux frais que les agriculteurs seraient prêts à prendre à leur charge et d'autre part aux propositions d'amélioration.

En ce qui concerne les frais, tous les répondants se disent prêts à prendre certains coûts de l'engagement des civilistes sur leur alpage. En général, plutôt les coûts liés au logement et aux repas. Cette ouverture montre que les agriculteurs sont suffisamment satisfaits par les prestations du civiliste pour s'impliquer financièrement.

Les améliorations proposées concernent l'engagement d'un civiliste afin de palier aux urgences et aux imprévus mais également l'instauration d'un calendrier online des civilistes afin que tous les acteurs puissent visualiser les engagements et « réserver » un civiliste disponible. Cette dernière proposition pourrait permettre une grande transparence dans les engagements et une collaboration accrue entre les partenaires. Il serait envisageable d'utiliser un service tel que google calendar.

5 Conclusion

La satisfaction des agriculteurs par rapport à l'engagement des civilistes est très bonne. Seuls quelques petits ajustements pourraient permettre une amélioration de la qualité de l'offre. Ainsi, il serait bien de proposer une formation avec un accent plus fort sur la pratique et éventuellement de rendre accessible les engagements des civilistes via une plateforme web.

Toutefois ce haut degré de satisfaction est à mettre en balance avec un taux de réponse relativement faible et qui ne permet pas d'avoir une vue complète de la question. Une enquête similaire pourrait être menée chaque année et il serait envisageable d'inclure les civilistes eux-mêmes dans celle-ci.